

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 108 (1963)
Heft: 28-29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

28/29

108. Jahrgang

Seiten 833 bis 856

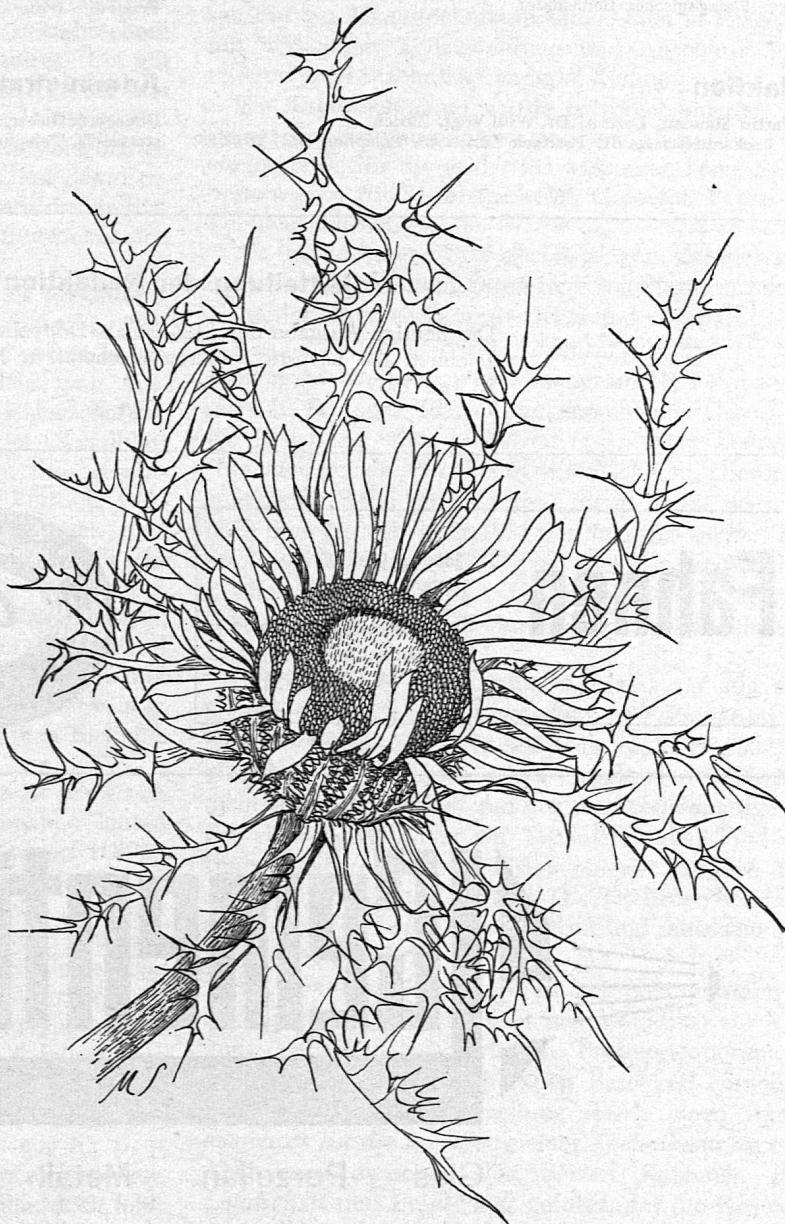
Zürich, den 12. Juli 1963

Erscheint freitags

SILBERDISTEL

Die Zeichnung des heutigen Titelblattes illustrierte zuerst einen Aufsatz über die Silberdisteln in dem in der Reihe der Schweizerischen Pädagogischen Schriften herausgegebenen Buche «Blumen – Gottes lieblichste Geschöpfe – Natur und Erlebnis» von Hans E. Keller.

Die Mehrzahl – Disteln – ist angewendet, weil es in der Schweiz zwei Arten von Silberdisteln gibt: die einköpfige Stengellose Eberwurz (*carlina acaulis* L.) und die Gemeine Eberwurz (*carlina vulgaris* L.). Der Name «*Carlina*» bezieht sich auf eine Sage, die auf Karl den Grossen zurückgeht, der auf legendäre Weise dazu kam, seine an einer Seuche in den Pyrenäen erkrankte Armee durch einen Sud aus dem Kraut der Silberdistel zu heilen. So kam die Eberwurz, neben vielen andern volkstümlichen Bezeichnungen, zu dem seltener verwendeten Namen *Karlsdistel*.



Nähtere Angaben dazu sind in dem erwähnten Buche nachzulesen, in welchem in 40 Aufsätzen Blumen beschrieben sind; 20 davon wurden von Marta Seitz gezeichnet. Die farbige Beilage zweier Gemälde von Jacques Düblin veranlasste den Staatlichen Kunstkredit Baselland, diese Bereicherung des Blumenbuches in freundlicher Weise zu unterstützen. Herausgeber ist die Studiengruppe der Schweizerischen Pädagogischen Schriften der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins (Kofisch), Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld; Leinen gebunden, 212 Seiten, Preis: Fr. 12.50.

Vom gleichen Verfasser ist am gleichen Ort und gleicher Art ein ebenfalls reich illustriertes Buch über «Bäume» erschienen; 128 Seiten, Fr. 11.40.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

108. Jahrgang Nr. 28/29 12. Juli 1963 Erscheint freitags
Ueber die Technikumsschulen
Mensch und Natur II
Uebungen über den richtigen Ausdruck V
Zum Thema «Rechengenauigkeit»
Schule und Strassenverkehr
Jugend und Lektüre, Kind und Buch
Schulnachrichten aus den Kantonen
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Natur ist kein Abfallkübel
Geographische Notizen
Kurze Mitteilungen
Mitteilungen der Redaktion
Beilage: Pädagogischer Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33
Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wyman, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe der SLZ ist als Doppelheft 28/29 bezeichnet; die nächste Nummer erscheint in 14 Tagen am 26. Juli 1963.

Fahnen

jeder Art und Grösse
Katalog verlangen

Hutmacher-Schalch AG
Fahnenfabrik
Bern Tel. (031) 2 24 11



Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	{ jährlich halbjährlich	Fr. 17.— Fr. 9.—	Fr. 21.— Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	{ jährlich halbjährlich	Fr. 21.— Fr. 11.—	Fr. 26.— Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/4 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Über die Technikumsschulen

Die nachfolgenden Ausführungen bringen einen Überblick über eine besondere Form einer höheren Mittelschule, die man als Technikum bezeichnet, in der Mehrzahl als Technikums, Techniken oder Technikumschulen. Sie sind hochgeschätzt und haben Mühe, dem Andrang der Schüler zu entsprechen. Wo die Möglichkeit dazu besteht, werden durch Parallelisierung der Klassen oder durch Verlängerung der Studiendauer mehr Schüler aufgenommen. Sodann wird eine starke Vermehrung dieser Schulen angestrebt.

Die Normalschulzeit auf einer allgemeinen Schulbasis von 8 bis 9 (Sekundar-) Jahren fassend und mindestens einer vollen Berufslehre, inbegriffen die Gewerbeschule, sind 6 Semester, zum Teil durch Praxis unterbrochen; für Abendtechniken mindestens 8 Semester. Es gilt keine einheitliche Regel für unsere Techniken; aber hier wie überall im Schulwesen, soweit es auf Leistung eingestellt ist, kommt man auch ohne zentrale Vorschriften zu einem mehr oder weniger einheitlichen, aus dem Entwicklungsalter, der Begabungsgrenze und der individuellen und kollektiven Erfahrung des Unterrichts sich ergebenden gleichartigen Standard.

Auch für diese Schulen ist, fast mehr als für andere, wichtig, ob die vorangehenden Pflichtschulen in den elementaren Fächern einen soliden Grund gelegt haben in der Schulung fleissigen Leistungswillens, von Ausdauer und Pünktlichkeit und ähnlichen Eigenschaften. Das sind, wie Redaktor *Ernst Gunzinger* im «Schulblatt für Aargau und Solothurn» geschrieben, die wesentlichen «Zubringerdienste», und nicht der Versuch, Wissen und Können oberer Stufen vorwegzunehmen.

Die sozusagen klassischen Ausbildungsziele der Technikums heissen Maschinenbau, Elektrik (neuerdings auch Elektronik), Hochbau, Tiefbau und Chemotechnik. Neben diesen Grundfächern kommen im Welschland noch Uhrentchnik hinzu, und je nach der Industrie und dem Gewerbe einer Gegend schliessen besondere, sog. Fachschulen an die Hauptklassen an, so z. B. in Biel eine Schreiner- und Sägerschule.

Das älteste Technikum in der Schweiz ist jenes von Winterthur, gegründet 1873 (andere Angaben lauten auf 1874). Es folgten Biel (1890) und Burgdorf (1892), die *Technicums neuchâtelois* in La Chaux-de-Fonds und Le Locle, das Technikum von Freiburg (1896), die *Ecole supérieure de technic* in Genf (1901). Seit dem Frühjahr 1958 besteht das interkantonale *Zentralschweizerische Technikum* in Luzern. Das Tessin hat seine *Scuola tecnica cantonale* in Trevano bei Lugano. Sie ist eingestellt auf 9 allgemeine Schuljahre und führt 4 Jahreskurse (also 8 Semester) mit zweijährigem Unterbruch für berufliche Praxis. Doch ist dieses Technikum – in seinem Gebiete voll ausgebaut und erfolgreich – nur für Bauzeichner, Bauführer und Tiefbautechniker eingerichtet. Von einem weitern Ausbau wird gesprochen, doch fehlt der Idee noch jede konkrete Gestalt. (Siehe auch unser Tessiner Heft Nr. 34/1962.)

Neuen Datums ist das Technikum in St-Imier (1960).

Abendtechnikums hat es – meist auf privater Basis, aber öffentlich und aus der Wirtschaft unterstützt, in Zürich seit 1922, in St. Gallen seit 1955, in Bern und Genf seit 1959, in Luzern seit 1961 – als ATIS bezeichnetes «Abendtechnikum der Innerschweiz». Alle diese Schulen haben ihre Lehrpläne auf 8 Semester eingerichtet¹.

Eine ganze Reihe weiterer Technikums sind in Planung oder Ausbau begriffen:

Im Kanton Waadt wurden im April dieses Jahres die Baupläne für ein Technikum in Yverdon ausgeschrieben. Es soll 2 Klassen für Maschinenbau, 3 Klassen für Elektrizität und Elektronik² erhalten, dazu eine Bauschule und 2 Klassen für Geometer-Techniker. Zusammen besteht ein jährliches Platzangebot für 165 neue Schüler. In 3 Jahrgängen gibt das eine Vollbesetzung von insgesamt 378 Schülern.

Im Kanton Solothurn wird die Frage eifrig erwogen, ob ein Abend- oder ein Tagetechnikum einzurichten sei. Für ein Abendtechnikum käme Olten in Frage, evtl. mit vorläufiger Teilausbildung und Abschluss an bestehenden Volltechniken anderer Kantone.

Ein Tagetechnikum würde entsprechend den Industrien des Kantonsgebietes und vor allem für Fächer eingerichtet, für die in der Schweiz noch keine Schulen bestehen, so für Schuhmacherei, Gerberei, Papier- und Zelluloseindustrie.

Als bestgeeigneter Sitz gilt Oensingen, ziemlich genau in der Mitte zwischen Olten und Solothurn, in nächster Nähe der Eisenwerke in der Klus und von Balsthal.

Besondere soziologische Bedeutung kommt einem im Kanton Aargau in zweiter Lesung am 13. Februar 1962 mit 110 Ja gegen 40 Nein angenommenen Gesetz über die Gründung einer «Höheren technischen Lehranstalt (Ingenieurschule) mit Sitz in Windisch» zu. Dieser Text spielt eine Rolle im Titelstreit, denn damit wäre – so nach dem Jahresbericht 1961 des *Schweizerischen Technischen Verbandes* (STV) – mit dieser gesetzlichen Bezeichnung: «die erste nicht-akademische Ingenieurschule in der Schweiz durch einen gesetzlichen Akt begründet».

Immerhin hat der Kanton Aargau, wie aus einem Schreiben des Vereins «Ehemalige des Technikums Winterthur» an die NZZ (Nr. 995 vom 14. März 1963) hervorgeht, «der eidgenössischen Regelung der Titelfrage nicht vorgreifen wollen und nur das Problem aufgezeigt, das sich ergibt, wenn ein Technikum den Titel eines Ingenieurs verleiht, was bisher bei uns nur den Technischen Hochschulen zustand. Die Titelfrage beschäftigt seit einiger Zeit die Öffentlichkeit und muss von Staats wegen gelöst werden.

Ein weiteres Technikum ist im Industrieraum von Basel geplant. Wie wir einer uns freundlich zur Verfügung gestellten ausführlichen Presseorientierung der Kanzlei der Erziehungsdirektion Baselland entnehmen, hat eine längere Vorbereitung durch einen *Aktionsausschuss für die Schaffung eines Technikums* zu einem Abkommen zwischen den beiden Kantonen *Basellandschaft* und *Basel-Stadt* geführt, das die Errichtung eines Technikums in Muttenz vorsieht. Man rechnet mit einer maximalen Belegung von 850 Schülern. Das Ab-

¹ Wie uns ein St.-Galler Mitarbeiter mitteilt, wird von der «Schweizerischen Technischen Zeitschrift» in Zürich ein Sonderheft vorbereitet, in dem weitere Angaben über die Abendtechniken aufgenommen werden.

² Eine ausgezeichnet geschriebene Darstellung zum Thema «Was ist Elektronik? – Eine Plauderei über das Wort und die Technik» hat Prof. Dr. W. T. Runge, Ulm, in den Nummern 2722 und 2723 vom 3. Juli 1963 in der NZZ (Technik) veröffentlicht.

Das private «Technische Lehrinstitut Onken», Kreuzlingen, führt mittels Lehrbriefen Fernunterrichtskurse, u. a. auch in *Automation, Elektronik und Steuerungs- und Regelungstechnik*, durch.

kommen ist von beiden Parlamenten genehmigt worden. Das neue Technikum soll als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet werden, eine Rechtsform, die für Schulen in der Schweiz neu ist.

Die Regierungsräte der beiden Kantone sind oberstes Aufsichtsorgan. Sie tagten letzthin wieder gemeinsam in dieser Sache.

Als Abteilungen sind Hoch- und Tiefbau, Vermessungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie vorgesehen. Es kommen 20 000 m² Schulraum in Frage.

Als Vorausabteilung begann im 18. April 1963 in Baselstadt der Unterricht für Vermessungstechniker, der 3 Jahre dauert: 4 theoretische und 2 praktische, von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion kontrollierte Semester. Das bedeutet die Einführung eines neuen Technikumsfaches. Vom Verband der Vermessungstechniker ist es seit 25 Jahren angestrebt worden. Bisher konnten in der Schweiz Vermessungsfachleute nur an der ETH ausgebildet werden. Das dringende Bedürfnis nach qualifizierten Technikern für die Fortsetzung des Grundbuches führte in Verbindung mit dem BIGA zur Gründung dieser Abteilung. (Siehe auch oben unter Waadt.)

Die Vorwegnahme dieser Abteilung war möglich, weil der Unterricht keiner Laboratorien bedarf und der Ausbildungsauftrag besonders eilt.

Am wenigsten eindeutig erwies sich überraschenderweise die Stellung zur Einführung einer chemotechnischen Abteilung. Die Umfrage im Basler Industriebereich ergab keine eindeutigen Antworten, bestätigte jedoch im grossen und ganzen, dass die Aufnahme einer Chemieabteilung ins Ausbildungsprogramm wünschbar ist.

Von dem schon erwähnten St. Galler Mitarbeiter, Kollege *Emil Sulser*, Rapperswil, erhielten wir auf unsern Wunsch eine weitere Uebersicht über neue Technikumsprojekte. Wir geben ihm das Wort:

Technikumsprojekte im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen befassen sich in Buchs und in Rapperswil zwei Studienkommissionen mit den *letzten Vorarbeiten* für den Bau von Technikumsschulen, die an beiden Orten ihr Einzugsgebiet über die Kantongrenzen hinaus erstrecken werden. Am Buchser Neutechnikum sind neben dem Kanton St. Gallen der Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein interessiert, und die Initiative für ein Technikum in Rapperswil stammt aus dem Kanton Zürich, zu dem sich die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus gesellt haben.

Das Neutechnikum Buchs berücksichtigt in zwei Ausbildungsrichtungen die *Elektrotechnik* mit besonderem Gewicht auf Steuer- und Regeltechnik und dazu die *Maschinentechnik*, die sich in der Spezialisierung vor allem mit der Feinwerktechnik befassen will. Die Politische Gemeinde Buchs hat bereits einen Beitrag von 1 Mill. Franken an die Baukosten von 17 Mio. Franken bewilligt, und die Ortsbürgergemeinde Buchs stellt den Boden im Ausmass von 50 000 Quadratmetern kostenlos zur Verfügung. Dazu bestehen Pläne für ein Schülerhaus, das in drei Bauten mit je 60 Einzelzimmern mit den entsprechenden Gemeinschaftsräumen für 180 Studierende Unterkunft bieten könnte, und ein Essraum ist im Endausbau für 500 Studenten geplant. Von Kanton St. Gallen erwarten die Initianten einen Beitrag von 5 bis 6 Mio. Franken. Demnächst soll eine Sammlung in der Region 1 Mio. Franken einbringen, und aus dem

weiteren Einzugsgebiet in der Ostschweiz erhofft die Studienkommission noch einmal eine halbe Million. Graubünden ist an den Baukosten mit 22 Prozent beteiligt; das Fürstentum Liechtenstein mit 12 Prozent und der Kanton St. Gallen mit 66 Prozent. Nach Vorschlag der Studienkommission sollten der Bund 25 Prozent, St. Gallen 50 Prozent, Graubünden 20 Prozent und Liechtenstein 5 Prozent an die jährlichen Unterhaltskosten von 1 Mio. Franken beitragen.

Die Studienkommission für ein *klassisches Technikum in Rapperswil* steht ebenfalls vor dem Abschluss ihrer Untersuchungen, die der ursprünglichen Initiative der Zürcher Erziehungsdirektion, es sei mit einem neuen Technikum in Rapperswil die Erweiterung der Technikerausbildung zu fördern, in allen Teilen recht geben werden. Rapperswil ist dank seinen guten Verkehrsverbindungen als Standort für grosse Gebiete der Kordatskantone Zürich, St. Gallen, Glarus und Schwyz sehr günstig gelegen. Sein Einzugsgebiet umfasst eine Gegend mit 500 000 Menschen in Industrie-, Landwirtschafts- und Wohnzonen. Rapperswil will in seinem interkantonalen Technikum *Maschinen- und Elektrotechniker* ausbilden und für diesen Zweck weitgehend den bewährten Lehrplan des Technikums Winterthur übernehmen. Die Ausbildung soll in einem Dreijahreskurs, basierend auf einer Berufslehre und auf dem in einer Sekundarschule erworbenen Wissen, erfolgen. Unter den Wahlfächern des sechsten Semesters ist im Maschinenbau der Kurs über *Textilmaschinen* bemerkenswert, für den die nahegelegene Webschule Wattwil ihre Laboratorien und Lehrkräfte überlassen können. Rapperswil rechnet heute mit 500 Schülern und einem Lehrerbestand von rund 30 hauptamtlichen Lehrkräften.

Der vorgesehene Bauplatz im Ausmass von 30 000 Quadratmetern liegt zwischen Bahnhof und Obersee. Die Politische Gemeinde und die Ortsbürgergemeinde Rapperswil treten den Boden – er ist in Rapperswil, der flächenmäßig kleinsten und zugleich auch am dichtesten überbauten Gemeinde im Kanton St. Gallen, ganz besonders rar – als Geschenk für den Technikumbau ab. Die Schätzungen rechnen mit Baukosten von 20 bis 25 Mio. Franken und jährlichen Unterhaltskosten von 1 Mio. Franken. Aus der Privatwirtschaft stellt der Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinenindustrieller einen Beitrag von 100 000 Franken in Aussicht. Zwölf Industrieunternehmen haben weitere 830 000 Franken gezeichnet, und eine Beitragsaktion aller Gemeinden in den Bezirken See und Gaster ergab 210 000 Franken.

An einer Versammlung der Sarganserländischen Talgemeinschaft hat sich Regierungsrat *Guido Eigenmann*, der Vorsteher des sanktgallischen Erziehungsdepartments, zu den St.-Galler Technikumsfragen geäussert. Es gibt dabei vielfältige Probleme abzuklären, vor allem finanzielle, die noch dadurch erschwert werden, dass es sich bei beiden Schulen nicht um rein sanktgallische Angelegenheiten handelt. Erfreulicherweise sind die geplanten Technikumsschulen in Buchs und Rapperswil in ihrer Gestaltung so verschieden geplant, dass sie sich in keiner Weise konkurrenzieren. Regierungsrat Eigenmann sieht den Abschluss der Vorarbeiten für den Nachsommer vor, und es ist anzunehmen, dass dann das parlamentarische Verfahren einsetzen kann. Voraussichtlich ist eine gleichzeitige Behandlung der Projekte von Rapperswil, Buchs und für eine Zweigmittelschule im Toggenburg zu erwarten.

DIE TITELFRAGE

Im 19. Jahrhundert nahm man bei uns allgemein an, dass die Bezeichnung Ingenieur oder Architekt nur dem zukomme, der in einer entsprechenden Schule sich das Recht dazu erworben habe. Den Hochschulingenieuren gegenüber standen die gelernten Handwerker, die ihre Stellung gegenüber den an- und ungelernten Arbeitern abschirmten. Zwischen diese beiden Gruppen schob sich seit Ende des 19. Jahrhunderts als neue, klar abgegrenzte Stufe die Schicht der Techniker aus den neuen technischen Schulen.

Der Drang nach Titeln und Auszeichnungen führte dazu, dass die in der Schweiz überhaupt nicht geschützten Bezeichnungen Architekt, Ingenieur, Techniker von Leuten beansprucht oder angenommen werden, die kein Technikum besucht haben, oder von Technikern, die nicht Hochschulabsolventen sind.

Der Besuch einer Schule und die Erfüllung ihrer Anforderungen bedeutet eine ansehnliche Investition von Verstand, Zeit, Kraft und Geld. Wie Prof. Dr. Friedrich Edding letzthin in einer Sonderausgabe der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» (6. März 1963) unter dem Titel «Von der Verzinsung des Bildungsaufwandes» ausführte, haben Bildungsinvestitionen viele und vielseitige ökonomische Wirkungen, sogar grössere als die Investition an physischem Kapital.

Alle Lehr- und Lernprozesse und deren Ergebnisse haben an der erwähnten Investition in Menschen teil, denn sie wirken sozusagen als Motor des wirtschaftlichen Wohlstandes des Geschulten selbst, aber auch der Gemeinschaft.

Edding zeigt an einer amerikanischen Statistik, wie die Einkommensverhältnisse, im grossen und ganzen gesehen, von dem Ausmass der Schulung abhängen. Es ist nun klar, dass Rangeinteilungen, die eine Verbesserung der Stellung mit sich bringen, einerseits *angestrebt*, anderseits *verteidigt* werden, letzteres um eine Abwertung der Titel zu verhindern. Ein sichtbares Bild dieser Bestrebungen zeigt jede Unternehmertafel an einem grösseren Bauplatz, wo den Namen der Architekten und Ingenieure oft eine Reihe von Grossbuchstaben folgt, die berufliche Qualifikationen enthalten. Andererseits trifft man Attribute auch bei Unternehmernamen, deren Wert oder Unwert nur den Kennern der Verhältnisse und Bezeichnungen klar wird.

Die Lage wird noch verworren, weil vom Auslande her längst schon Fachleute mit Ingenieurdiplomen zuwandern, die für ihre Examen Leistungen erbringen mussten, die nicht höher oder sogar geringer waren, als sie z. B. von den Absolventen unserer Technikumschulen gefordert werden. Diese Ausländer oder im Ausland geschulten Schweizer gewinnen aber wirtschaftliche Vorteile durch den Titel und – was oft fast noch mehr wiegt – gesellschaftlich höheren Rang.

Die Schweizer Techniker aber gelten im Ausland, wenigstens im Beginn ihrer Tätigkeit, nur als Facharbeiter, da sich solche als Techniker, als *techniciens*, wenn nicht gar als *ingénieurs* bezeichnen.

Eine «Fédération européenne d'associations nationales d'ingénieurs» (FEANIE) reiht die Schweizer Techniker, entsprechend ihrem Diplom, ebenfalls in die Liste der Techniker ein, indes Ausländer ohne weiteres – «obwohl deren Ausbildung nicht auf höherer Stufe steht als die unsrige» – im Register der Ingenieure figurieren, wie es im Jahresbericht 1961 des *Schweizerischen Technischen Verbandes* heisst.

In Wirklichkeit erteilt die ETH nur einen Ausweis als Ingenieur oder Architekt. Das Dipl.-Attribut wurde aus rein praktischen Gründen von den Inhabern der Diplome hinzugenommen. Allerdings darf sich Diplomarchitekt oder Diplomingenieur ETH oder EPUL, d. h. Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne, nur bezeichnen, wer diese Schulen diplomierte abgeschlossen hat.

Eine gewisse Ordnung – mangels einer bundesgesetzlichen Formulierung der Namenfragen und ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen – brachte das «*Berufsregister*», mit dem vollen Namen «Schweizerisches Register der Ingenieure, Architekten und Techniker» (SRIAT) geheissen. Rechtlich ist es eine private Institution einiger Berufsverbände: des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), des BSA, Bund Schweizer Architekten, und des Schweizerischen Technischen Verbandes (STV) – das sind Patronatsverbände des Berufsregisters, das 1951 gegründet wurde.

Durch Aufnahme von Vertretern der Bundesbehörden in die Kommission sollte es, so wurde in den eidgenössischen Räten in der letzten Session vorgeschlagen, offiziellen Charakter erhalten.

Die kürzlich erschienene dritte Auflage des Berufsregisters enthält 18 000 Namen. Von den 9500 eingetragenen Ingenieuren und Architekten sind 30% nicht Hochschulabsolventen. Ausgewiesene Fachleute mit dem Diplom eines kantonalen Technikums können sich in das Register der Ingenieure und Architekten eintragen lassen, Autodidakten in jenes der *Techniker*, vorausgesetzt dass beide durch Berufspraxis die genügende Qualifikation erworben haben und einwandfreie Berufsausübung feststeht. Ueber diesen Prüfungs- und Kontrollzwang besteht zurzeit einiges Unbehagen. Ohne Kompromisse, die nie alle befriedigen, kommt man in so komplizierten, persönlich mitbestimmten Entscheiden nie aus. Irgendwie wird man den Absolventen der Technikums zeitgemäß entgegenkommen müssen. Die Konferenz der Direktion der kantonalen Technikumsschulen hat den Vorschlag eingebracht, in die *Abschlusszeugnisse* ihrer Schulen folgenden Satz aufzunehmen: «Dieses Zeugnis erlaubt dem Inhaber, nach Erfüllung der Bestimmungen von Art. 4 der Grundsätze des Schweizerischen Berufsregisters der Ing., Arch. und Techniker, sich als *Ingenieur* in dieses Register eintragen zu lassen.» Damit könnten diese Techniker nach 2 Jahren Praxis das oben angedeutete Gesuch stellen.

Eine befriedigendere Ordnung in den angetönten Schwierigkeiten wird sich erst ergeben, wenn die in Betracht fallenden Fragen einmal auf *Bundesebene* geregelt werden, indem die Führung der Berufsregister zusammen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) geregelt wird. Die eidgenössische Uebereinkunft ist hier um so notwendiger, als die Reinigung der Titel über die Landesgrenzen hinausweist und mit internationalen Abkommen in Uebereinstimmung gebracht werden muss, um Nachteile der Schweizer zu vermeiden. Die noch nicht erledigte Interpellation von Nationalrat und Regierungsrat Gnägi, Bern, weist den Weg für eine bundesmässige Regelung. Sie lautet:

1. Ist im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen eine Umbenennung unserer Techniker notwendig, oder kann ein anderer Weg gefunden werden, um den schweizerischen Technikern die ihnen zukommende Stellung im Ausland zu sichern?
2. Kann auf Grund des Berufsbildungsgesetzes ein wirklicher Titelschutz verankert werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung des Titelschutzes für Ingenieure, Architekten und Techniker in die Wege zu leiten?

Wichtiger als die organisatorischen Angelegenheiten ist die Qualität der Schulen aller Stufen und ihre Weiterentwicklung durch weitere Dezentralisation. Es gilt zudem vor allem, den *Mangel* an Technikern und Ingenieuren zu beheben, mögen sie heißen, wie sie wollen.

Für den Lehrer ist es interessant, die Schule und ihre Vielfalt einmal von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Seite her zu betrachten und damit von den sozialen *Berechtigungen*, die sie zu verleihen in der Lage sind, her anzusehen. Die Berechtigungen beginnen schon bei den ersten Ausfächerungen nach den Grundschulen zu spielen.

Die gute Bildungsbasis aber wird in den unteren Stufen gelegt, die ihrerseits wieder, trotz aller Rücksicht auf die Entwicklungen im Kindesalter, sich prinzipiell immer nach *oben* auszurichten versuchen müssen. Die geistigen Kräfte des Volkes werden für die Erhaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Freiheiten mehr denn je benötigt, und deshalb wird ihre Schulung gefordert.

Sn

Literatur u. a.:

Für ein Technikum in Rapperswil. (Broschüre des Initiativkomitees; Präsident: Willi Böslterli, Rapperswil. 1962.)
Jahresbericht des STV, 1961, Zürich, STV-Haus, Weinbergstrasse 41; 32 S.
Paritätische Technikumskommission beider Basel (Presseorientierung vom April 1963); Erziehungsdirektion Baselland.
Das Gesetz über das Technikum Winterthur. NZZ 1066, 1963; Techniker und Ingenieur, NZZ 995, 1963.

Mensch und Natur

II

Siehe SLZ Nr. 27, S. 811 ff., zu einer Analyse von Goethes Geisterballaden

Interpretation von J. G. Herders «Erlköings Tochter» und J. W. Goethes «Erlkönig»

Johann Gottfried Herders Uebersetzung oder Bearbeitung der altdänischen Ballade «Erlköings Tochter» ist im zweiten Buch des zweiten Teils der «Volkslieder» 1780 erschienen, zu welcher Sammlung Herder hauptsächlich durch die «Reliques of ancient English Poetry» des englischen Bischofs Percy angeregt wurde. Der Name «Erlkönig» enthält das bekannte Missverständnis Herders, der das dänische Ellerkonge statt als Elfenkönig als Erlenkönig wiedergab. Goethe hat in seinem Gedicht das Missverständnis übernommen. Auch sonst ist Goethes Gedicht ohne Herders Anregung kaum denkbar.

«Erlköings Tochter»

Von Johann Gottfried Herder

Herr Oluf reitet spät und weit,
Zu bieten auf seine Hochzeitsleut';
Da tanzen die Elfen auf grünem Land,
Erlköings Tochter reicht ihm die Hand:
«Willkommen, Herr Oluf, was eilst von hier?
Tritt her in den Reihen und tanz' mit mir!»
«Ich darf nicht tanzen, nicht tanzen ich mag:
Früh morgen ist mein Hochzeitstag.»
«Hör' an, Herr Oluf, tritt tanzen mit mir,
Zwei guldne Sporne schenk' ich dir;
Ein Hemd von Seide, so weiss und fein,
Mein Mutter bleicht's mit Mondenschein.»
«Ich darf nicht tanzen, nicht tanzen ich mag:
Früh morgen ist mein Hochzeitstag.»
«Hör' an, Herr Oluf, tritt tanzen mit mir,
Einen Haufen Goldes schenk' ich dir.»
«Einen Haufen Goldes nähm' ich wohl;
Doch tanzen ich nicht darf noch soll.»
«Und willst, Herr Oluf, nicht tanzen mit mir,
Soll Seuch' und Krankheit folgen dir.»
Sie tat einen Schlag ihm auf sein Herz,
Noch nimmer fühl' er solchen Schmerz.
Sie hob ihn bleichend auf sein Pferd:
«Reit heim nun zu deinem Fräulein wert!»

Und als er kam vor des Hauses Tür,
Seine Mutter zitternd stand dafür:
«Hör' an, mein Sohn, sag' an mir gleich,
Wie ist deine Farbe blass und bleich?»
«Und sollt' sie nicht sein blass und bleich?
Ich traf in Erlenköings Reich!»
«Hör' an, mein Sohn, so lieb und traut,
Was soll ich nun sagen deiner Braut?»
«Sagt ihr, ich sei im Wald zur Stund',
Zu proben da mein Pferd und Hund.»
Frühmorgens und als es Tag kaum war,
Da kam die Braut mit der Hochzeitschar.
Sie schenkten Met, sie schenkten Wein;
«Wo ist Herr Oluf, der Bräutigam mein?»
«Herr Oluf, er ritt in Wald zur Stund',
Er probt allda sein Pferd und Hund.»
Die Braut hob auf den Scharlach rot —
Da lag Herr Oluf, und er war tot.

Herders altdänische Ballade schildert das Schicksal Herrn Olufs, der als junger Hochzeiter ausreitet, um die Gäste zu seiner Hochzeit aufzubieten, doch zu später Stunde in «Erlenköings Reich» gerät, wo Erlköings Tochter ihn zuerst mit «güldenen Sporen» und einem Hemde «weiss und fein» und «gebleicht im Mondenschein» zum Tanze verführen will, den halb Widerstrebenden aber mit einem Schlage auf sein Herz entlässt, so dass er zu Hause von der Mutter sogleich als Todgeweihter erkannt wird. Seine letzten Gedanken gehen nur noch darauf, der Braut die jähre Erkenntnis vom Tode des Bräutigams zu ersparen. So rät er seiner Mutter, anderntags die Braut mit der unwahrscheinlichen, doch seinen Tod sanft vorbereitenden Rede zu empfangen: Herr Oluf sei «im Wald zur Stund» und probe da «sein Pferd und Hund». Gleich die nächste Strophe setzt die Braut mit der epischen Sprunghaftigkeit der Volksballade ins Bild:

«Die Braut hob auf den Scharlach rot —
Da lag Herr Oluf, und er war tot.»

Vermutlich gehen zahlreiche Nachahmungen typischer Sprunghaftigkeit in sogenannten Volksballaden, sicher aber der Schluss in Uhlands Gedicht «Der Wirtin Töchterlein», auf Herders Gedicht zurück.

Es ist reizvoll, das Analoge und das Kontrastierende von Goethes und Herders «Erlkönig» ins Auge zu fassen und gegenüberzustellen.

In Goethes Gedicht der kleine Knabe, der, halb von Fiebergrauen, halb von Todessehnsucht verzehrt, zum Opfer der Erlkönigswelt wird, bei Herder der Jüngling Oluf, der zwischen Lebensdurst (er steht vor der Hochzeit) und Todessehnsucht (Angst vor der Lebensbewährung) hin- und herschwankt. Von den Gaben und Lockungen der Tochter Erlkönigs zeigt er sich allzu sehr verlockt, zu schwach ist die Zurückweisung von Erlkönigs Tochter: «Ich darf nicht tanzen, nicht tanzen ich mag, früh morgen ist mein Hochzeitstag... Einen Haufen Goldes nähm ich wohl; doch tanzen ich nicht darf noch soll.»

Zweifellos sind die Gegensätze und Schlagschatten in Herders Gedicht stärker. Der höhere Zauber in Goethes «Erlkönig» ist an die Nuancierung der Wechselreden zwischen den drei Gestalten Vater, Sohn und Erlkönig gebunden. Die Landschaft spricht viel mächtiger in Goethes Gedicht sowohl in dem geisterhaften Fiebererlebnis des kranken Kindes als auch in der naturalistischen Deutung des Vaters. Wohl die höchste Dichterkunst ist an die Rede des Naturgeistes gewendet. Wir werden für das Spiel der Vokale und Konsonanten eine besondere Aufmerksamkeit haben.

Doch: Wer ist dieser Erlkönig? Wer ist Erlkönigs Tochter? Was ist Erlkönigs Reich?

Die vorchristlichen Völker, auch die sogenannten heidnischen oder Naturvölker, haben zum Tode ein merkwürdig harmloseres, jedenfalls natürlicheres Verhältnis als wir Christen. Jene Völker empfanden und empfinden sich viel stärker als Kinder dieser Erde und der Mutter Natur. Sie gingen aus der Erde hervor, wuchsen empor und sanken wieder in das mütterliche Reich der Erde zurück. Ihre Beziehungen zur Erdmutter sind inniger, reiner, tiefer.

Wir Christen sind durch die Offenbarung als Kinder der Uebernatur, als mit einer immateriellen unsterblichen Seele begabte Geistwesen stark dem Leibwesen entfremdet. Durch den erhabenen Gottes- und Schöpfergedanken wurden wir der ganzen Schöpfung gegenüber, der Natur, der Welt, der Materie stark distanziert.

Die Renaissancebewegung brachte eine erneute Annäherung an die Natur und die Dinge dieser Welt. Durch die antiken Schriftsteller und durch die Kunst des Altertums vermochten die Humanisten und Künstler des Spätmittelalters das Wesen der Natur, der Welt, der Materie, auch die Natur des Menschen, erneut zu erfahren. Auch die deutsche Geistesbewegung des 18. Jahrhunderts kann als eine neue Welle des Renaissancegeistes auf deutschem Boden bezeichnet werden, wobei es zu einer magischen Begegnung mit der Natur und besonders auch mit der menschlichen Persönlichkeit kam.

Vor allem erfahren wir Heutigen das Wesen der Krankheit anders als die Antike und auch die Naturvölker mit ihrem magischen Weltverhältnis. Jede Macht, die über menschliche Kraft hinausgeht, wie Krankheit und Tod, werden als geheimnisvolle, göttliche oder geisterhafte Wirkungen empfunden. Der Gegensatz zwischen Mensch und Natur, zwischen Ich und Welt erscheint als geringer. So wie heute noch das Kind sich als eins mit der Umwelt und der Erde erlebt, so geschah und geschieht es den sogenannten Naturvölkern. Was wir heute Naturgesetze nennen oder als etwas gesetzhaft Wirkendes erkennen, das erschien diesen Völkern als übermenschliche, götterhafte Gewalt, der sie sich in Ehrfurcht beugten und fügten und gegen die sich zu

stemmen etwas Unfrommes, Widergöttliches, Hybrides und Titanenhaftes war. In der mütterlichen Natur fühlten sich die Menschen in der Regel geborgen, sei es in Gesundheit, in Krankheit oder im Tode. So erschienen ihnen auch die Krankheiten, trotz der Schmerzen, als gotthafte Mächte.

Erlkönigs Reich ist das Reich der Natur, auch das des Todes. Der Mensch erfährt die Berührung mit dieser göttlichen, geisterhaften, mütterlichen Macht wie einen tiefen Eros, wie eine Heimkehr ins Geheimnis. Das Eingehen in den Urzustand des Todes ist verbunden mit einer Daseinssteigerung, ist ein Tanz. Und so sind die beiden Gedichte Herders und Goethes nichts anderes als Totentänze, poetische Verklärungen der Rückkehr ins Totenreich.

Die poetische Leistung sowohl bei dem alten Balladendichter, dessen Text Herder aus dem Dänischen ins Deutsche übertragen hat, wie auch bei Goethes «Erlkönig» liegt in der Personifizierung der Naturmacht, die als Krankheit und Tod die Verwandlung in den Urzustand bewirkt.

So sehr die Dichterkraft Goethes in unserm Augen über Herders Kunst steht, ist doch anzuerkennen, dass die rationalisierende Deutung des Vaters in Goethes «Erlkönig» den eigentlichen Gedanken des Totentanzes schwächt und untergräbt. Sein ganzes Trachten geht dahin, das Geistersgesicht des fiebenden Knaben zu leugnen, die Personhaftigkeit des Erlkönigs aufzulösen, den Glauben des Knaben zu desillusionieren. Was für Oluf eine sinnvolle Verwandlung, die Rückkehr ins Totenreich, ist, wird in Goethes Gedicht zu einem sinnlosen Naturvorgang, in dem ein Kind durch die Fieberkrankheit der Vernichtung anheimfällt. Weil Goethe nicht völlig auf Seiten des Vaters steht, sondern eine weise Mitte zwischen dem magischen Glauben des Kindes und dem modernen rationalistischen Denken des Vaters hält, empfinden wir seinen «Erlkönig» als aus dreifacher Quelle genährte dichterische Schönheit. Wir schwanken gleichwohl, ob wir mehr den Dank gegenüber Goethe ausdrücken wollen, dass er uns Modernen mit seinem hohen dichterischen Verständnis das antik-heidnische Totentanzerlebnis nahegebracht hat, oder ob wir es beklagen sollen, dass er dieses Totentanzerlebnis nur gebrochen, rationalistisch zerdeutet wiedergibt.

Erlkönig

Von Johann Wolfgang Goethe

Wer reitet so spät durch Nacht und Wind?
Es ist der Vater mit seinem Kind;
Er hat den Knaben wohl in dem Arm,
Er fasst ihn sicher, er hält ihn warm.

«Mein Sohn, was birgst du so bang dein Gesicht?»
«Siehst, Vater, du den Erlkönig nicht?
Den Erlenkönig mit Kron' und Schweif?» –
«Mein Sohn, es ist ein Nebelstreif.»

«Du liebes Kind, komm geh mit mir!
Gar schöne Spiele spiel' ich mit dir;
Manch bunte Blumen sind an dem Strand,
Meine Mutter hat manch gülden Gewand.»

«Mein Vater, mein Vater, und hörest du nicht,
Was Erlenkönig mir leise verspricht?» –
«Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind!
In düren Blättern säuselt der Wind.» –

«Willst feiner Knabe du mit mir gehn?
Meine Töchter sollen dich warten schön;
Meine Töchter führen den nächtlichen Reih'n
Und wiegen und tanzen und singen dich ein.»

«Mein Vater, mein Vater, und siehst du nicht dort
Erlkönigs Töchter am düsteren Ort?» –
«Mein Sohn, mein Sohn, ich seh es genau;
Es scheinen die alten Weiden so grau.» –
«Ich liebe dich, mich reizt deine schöne Gestalt;
Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.» –
«Mein Vater, mein Vater, jetzt fasst er mich an!
Erlkönig hat mir ein Leids getan!»

Dem Vater grauset's. Er reitet geschwind,
Er hält in den Armen das ächzende Kind,
Erreicht den Hof mit Müh und Not.
In seinen Armen das Kind war tot.

Mit einer Frage wird der Leser in die Handlung des mit seinem Kind durch Nacht und Wind Reitenden hineingerissen.

Von der zweiten Strophe bis zur vorletzten besteht das Gedicht aus dem dramatischen Gespräch zwischen Vater und Sohn oder Erlkönig und Kind. Der Vater möchte dem leidenden Knaben zunächst die Erscheinung des «Erlenköngs mit Kron' und Schweif» ausreden. Er beruhigt ihn mit dem deutenden Hinweis auf die Natur: «Mein Sohn, es ist ein Nebelstreif!» Da setzt die verführende Rede des Naturgeistes ein:

«Du liebes Kind, komm geh mit mir!
Gar schöne Spiele spiel' ich mit dir;
Manch bunte Blumen sind an dem Strand,
Meine Mutter hat manch gülden Gewand!»

Uns fällt in der flüsternden Rede die Häufung der I-Vokale auf; jedenfalls sind in den ersten Versen dieser Strophe ausser dem «Komm», dem «du» und dem nebentonigen «gar» sämtliche Wörter aus hellen Vokalen, aus Umlauten oder eben aus I bestehend: «...schöne Spiele spiel' ich mit dir». Von diesem I geht eine betörende Wirkung aus, die nur schwer zu beschreiben ist. – Dagegen sind die beiden Motive von den «bunten Blumen am Strand» und vom «güldnen Gewand» ausser dem besonders suggestiven «güldnen» an dunkle Vokale gebunden. Das «güldnen» erinnert ausserdem an die «güldenen Sporen» in Herders Gedicht. Die «Mutter» aber ist ganz auf den Knaben berechnet: Erlkönig verspricht dem vielleicht mutterlosen Kinde eine Mutter und damit Ruhe und Geborgenheit, zweifellos den Mutterschoss der Erde, in dem das zerquälte Kind die ewige Ruhe finden soll. – Dass beide Dichter mit «Gold» und «güldenen» Dingen spielen, hängt nicht nur mit dem Sonnengold, sondern vor allem mit dem geheimnisvollen Erz im Innern der Erde zusammen, das ja Sinnbild und Inbegriff des Reichtums ist.

War es zuerst ein visuelles Gesicht – der Erlenkönig mit Kron' und Schweif – so folgt als zweites Erlkönigs Zureden, ein Geräusch, das der Vater als das Säuseln durrer Blätter im Wind auslegt, wobei auf die beiden I zu Beginn und am Ende des Verses («liebes Kind» und «geh mit mir!») und die drei Umlaute ü, ä und äu besonderes Gewicht für die Stimmung fällt:

«In dünnen Blättern säuselt der Wind.»

In der fünften Strophe spielt Erlkönig seine stärksten Waffen aus, oder sagen wir richtiger: dringt er mit dem wirksamsten Zauber auf den Knaben ein. Er spiegelt ihm das Gefolge seiner Töchter vor, die das Kind behüten, mit ihm den nächtlichen Reigen drehen, ja es einwiegen, eintanzen und einsingen sollen. Der fiebernde Knabe schaut die vorgegaukelten Töchter Erlkönigs «am düstern Ort». Der Vater aber macht den letzten Versuch, den Naturzauber durch nüchterne Nennung der alten grauen Weiden zu banen. Umsonst! Erlkönig triumphiert. Wieder spielen die vielen i, das ei und das ö:

«Ich liebe dich, mich reizt deine schöne Gestalt;
Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.»

Diesmal spürt der Vater seine Ohnmacht gegenüber dem furchtbaren Zugriff des Naturgeistes – oder der «Krankheit», wenn wir mit der Sprache des Vaters auskommen wollen.

«Mein Vater, mein Vater, jetzt fasst er mich an!
Erlkönig hat mir ein Leids getan!»

So schön die Worte sind, es ist die gleiche Wirkung wie der Schlag von Erlkönigs Tochter auf Olufs Herz: er ist tödlich:

«Dem Vater grauset's, er reitet geschwind,
Er hält in den Armen das ächzende Kind,
Erreicht den Hof mit Müh und Not.
In seinen Armen das Kind war tot.»

Beachten wir die Uebereinstimmung des Schlusses beider Gedichte bis zum letzten Wort. Goethe entlehnt von Herders Gedicht die Pointe des «tot».

Obwohl der Zauber der Sprache uns zu zahllosen Assoziationen, ja zu tieferen Gedankengängen Anlass bietet, wollen wir auf die Versuchung verzichten und dem Leser die Erforschung auf eigene Faust überlassen. Das Spiel der Assonanzen und Alliterationen, der onomatopoetische Zauber, besonders die geheimnisvolle Wirkung der Umlaute – alles hält Schritt mit der Schönheit der Reime, dem Tanzrhythmus der Verse. Der Wechsel der Reden, das rhetorische Spiel mit Fragen und Antworten und Ausrufen, alles trägt bei, den unendlichen Kunstverständ zu entschleiern, der hier am Werke war, dieses dichterische Wunder zu erzeugen. – Wenn im «Fischer» die Bezauberung des Helden ausschliesslich vom Element des Wassers ausgeht, sind es im «Erlkönig» eine Reihe durcheinander gemischter Naturphänomene, die den Knaben erregen, bedrohen, bezaubern und bannen. Das Säuseln des Windes, die Nebelstreifen, die alten grauen Weiden, die der Vater als konkrete Naturbilder herausgreift, sind zur Klärung des Landschaftsbildes höchst wirksam; doch die im Fieberbaum geschaute weniger bestimmbaren Bilder wie Kron' und Schweif Erlkönigs oder der schwindelnde Reigen der tanzenden Elfen, Erlkönigs Töchter, die bunten Blumen am Strand und das güldene Gewand, das Erlkönigs Mutter für den Knaben bereithält – all dies sättigt nicht minder die dichterische Stimmung und gibt den Eindruck einer geheimnisvollen Jenseitigkeit, einer Geisterlandschaft, eines Numinosen, das den Leser auch beim hundertsten Male der Wiederlesung gleich dem Vater erschauern lässt, wenn das Kind beim letzten Verse der geheimnisvollen Macht erliegt.

Sowohl den «Erlkönig» wie den «Fischer» darf man als dichterische Erfüllung jenes Strebens bezeichnen, das Goethe als «lebendige Heuristik» beschrieben hat. Zahlreich sind die Zeugnisse aus Tagebüchern und Briefen in den Jahren zwischen 1775 und 1785, die von diesem dauernden Studium der Natur zeugen, das nicht nur mit dem Verstande, sondern mit dem ganzen dichterischen und menschlichen Einsatz betrieben wird und wohl eher als Magie benannt wird. 1776, 9. August schreibt er an Herder: «Lieber Bruder, wir sind in Ilmenau, seit drei Wochen wohnen wir auf dem Thüringer Wald, und ich führe mein Leben in Klüfften, Höhlen, Wäldern, in Teichen unter Wasserfällen, bey den Unterirdischen, und weide mich aus in Gottes Welt.»

Und am 5. August 1778 an Merck: «Das Element, in dem ich schwebe, hat alle Aehnlichkeit mit dem Wasser; es zieht jeden an und doch versagt dem, der auch nur an die Brust hereinspringt, im Anfange der Athem; muss er nun gar gleich tauchen, so verschwinden ihm Himmel und Erde. Hält man's dann eine Weile aus und kriegt nur das Gefühl, dass einen das Element trägt und dass man doch nicht untersinkt, wenn man gleich nur mit der Nase hervorguckt, nun, so findet sich im Menschen auch Glied und Geschick zum Froschwesen ...»

Hat diese Briefstelle eher Bezug auf die «Fischer»-Ballade, so haben wir in einem Brief an Frau von Stein vom 13./14. Oktober 1780 die Keimstufe oder Vorstufe des «Erlkönigs», die als «Elfenlied» in die Gedichtsammlung aufgenommen worden ist. Der Brief beginnt mit dem Hinweis auf den Mond, der als kosmische Gewalt in Goethes Entwicklung eine wesentliche Rolle spielt. Das Lied «An den Mond», «Füllest wieder Busch und Tal» steht in innigstem Zusammenhang mit dem «Fischer» und ist in seiner ersten Stufe um 1778 entstanden. Der Brief an Frau v. Stein lautet:

«Der Mond ist unendlich schön. Ich bin durch die neuen Wege gelaufen da sieht die Nacht himmlisch drein. Die Elfen sangen.

«Um Mitternacht, wenn die Menschen erst schlafen
Dann scheinet uns der Mond
Dann leuchtet uns der Stern,
Wir wandeln und singen
Und tanzen erst gern.
Um Mitternacht
Wenn die Menschen erst schlafen
Auf Wiesen an den Erlen
Wir suchen unsern Raum
Und wandeln und singen
Und tanzen einen Traum»

Angesichts der vielen Zeugnisse, die Goethes bewusstes Naturstudium und magische Naturannäherung festhalten und die beliebig vermehrt werden könnten, so dass beinahe jedem dichterischen Motive briefliche Gedankengänge parallel gehen und das Makrokosmos-Mikrokosmos-Denken, das wir in diesen Gedichten finden, offen belegen – angesichts dieser Fülle von Bestätigungen unserer Deutung besitzt die Anekdote von der stofflichen Herkunft des «Erlkönigs» nur noch geringe Bedeutung. Goethe soll einer Zeitungsnotiz entnommen haben, dass ein Vater sein erkranktes Kind in der Nacht durch Sturm und Regen in die Stadt Leipzig bringt, um dort ärztliche Hilfe zu finden. Da der Arzt nicht helfen kann, reitet der Mann mit seinem Knaben wieder zurück. Doch als er auf seinem Gute ankommt, ist sein Kind tot. (Schluss folgt in der nächsten Nummer.)

Karl J. Naef

Übungen über den richtigen Ausdruck

V.

Mit Erlaubnis des Verfassers, unseres bernischen Mitarbeiters Max Gygax, Bern, aus seinem Arbeitsheft für den Sprachunterricht auf der Oberstufe (6.–9. Schuljahr), erschienen als Sonderheft in der (Bernischen) «Schulpraxis» 12, 1958, und dann als eigene Schrift an den Verlag Paul Haupt, Bern, übergegangen, wo der ganze Text bestellt werden kann. (Siehe auch die Hefte 24, 25, 26 und 27.)

Eine einfache Lösung

Herr Merz hatte das Pech, mit seinem Auto in einem Bauerndörlein ein Huhn zu überfahren. Kaum hatte er angehalten, um sich den Schaden zu besehen, stürzte eine Frau herbei und *sagte* aufgeregt: «Mein bestes Leghuhn haben Sie getötet; das werden Sie mir bezahlen müssen!» Der Autofahrer *sagte*: «Meinetwegen! Ich kann zwar wenig dafür, doch sagen Sie, was es kosten soll.» «Fünf Franken dürften nicht zuviel sein», *sagte* die Frau. «Das ist zu teuer! Ich gebe Ihnen drei Franken; denn schliesslich sollten Sie Ihre Hühner nicht auf der Strasse herumlaufen lassen», *sagte* Herr Merz. Zornig *sagte* die Bäuerin: «Ich kann die Hühner nicht den ganzen Tag hüten, und überhaupt ist diese schwere Henne ihre fünf Franken wert; das gibt Ihnen einen guten Sonntagsbraten!» «Ich will sie aber nicht, Sie können sie selber essen und haben erst noch drei Franken dafür», *sagte* der Autofahrer. «Und ich will sie auch nicht, ich will fünf Franken!», *sagte* die erboste Frau.

In diesem Augenblick bog gerade der Dorfpolizist um eine Hausecke. «Was ist da los?» *sagte* er barsch. Bäuerin und Automobilist *sagten* ihm, was vorgefallen

sei. Der Polizist besann sich kurz. Dann *sagte* er zu Herrn Merz: «Geben Sie mir die drei Franken, die Sie freiwillig bezahlen wollten!» Das geschah. Zur Frau gewandt, *sagte* er: «Du begehrst das Huhn nicht, sondern verlangst fünf Franken, nicht?» Die Frau nickte, und der Schlaumeier *sagte*: «Dann ist alles in Ordnung! Herr Merz bezahlte drei Franken und verzichtet auf das Huhn. Du willst fünf Franken und ebenfalls kein Huhn. So lege ich nun zu den drei Franken noch zwei von mir und behalte dafür das verschmähte Huhn. Nun hat jedes, was es wünschte!»

Aufgabe:

1. Stelle dir genau vor, wie die Personen dieser Erzählung sprechen, und ersetze nun das langweilige «sagen» durch treffendere Tätigkeitswörter!
2. Bearbeite die Geschichte und schmücke sie aus zu einer kleinen Szene, die sich aufführen lässt!

Feine Ohren!

Im Schulzimmer:	Federn kratzen, Papier knistert, ...
In der Küche:	Gas zischt, ...
Auf der Strasse:	ein Motorrad knattert, ...
Im Stall:	Kühe schnaufen, ...
Auf dem Bahnhof:	...
Im Wald:	...
Auf dem Spielplatz:	...

Aufgabe:

1. Suche alle Geräusche, die du vernimmst, mit dem treffenden Ausdruck zu bezeichnen!
2. Trage in die obige Liste alle dir bekannten Geräusche ein!

Zum Thema «Rechengenauigkeit»

Ein Beitrag zu den ersten zwei Aufsätzen in Heft 25 der SLZ

Die in den beiden Artikeln von Kaulbersch und Roth dargelegten Probleme der Rechengenauigkeit sind selbstverständlich richtig behandelt worden. So sollte denn auch in Mittelschulen und Lehrgängen für Erwachsene darauf hingewiesen werden. Sind aber unsere Volkschüler schon in der Lage, die Darlegungen zu erfassen?

Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass die Bücher der Zürcher Sekundarschulen das Genauigkeitsproblem durchaus beachten. So Geometrie 1. Klasse, Seite 7, Aufgabe E/s: «Wie genau könnt ihr mit eurem Maßstab messen? (Messversuche an Gegenständen und Strecken.) Welche Genauigkeit des Messens ermöglicht der Wandtafelmaßstab?»

Oder Gm S. 9/A. 3: «Wie viele cm^2 Schreibfläche hat das Rechenheft?»

Solche Aufgaben geben gleich zu Beginn des Geometriunterrichts Gelegenheit, sich über die Genauigkeit – die wünschbare und die erreichbare – Gedanken zu machen.

Direkt zum Thema «Fehlerrechnung» führt die Aufgabe Gm I, S. 40, A. 8, in der die Fläche eines dreieckigen Ackers zu berechnen ist. «Welcher Fehler haftet höchstens am Ergebnis, wenn feststeht, dass die Längenmasse auf 5 cm genau bestimmt sind?»

Bei dieser Gelegenheit lese ich etwa die ersten Kapitel vor aus Felix Moeschlins «Wir durchbohren den Gotthard», wo in eindrücklicher Weise die Schwierigkeiten geschildert sind, die einer genauen Vermessung der Aarberger Basislinie im Wege stehen.

Ueberflüssige Genauigkeit wird auch vermieden, indem in der Aufgabe etwa die verlangte Stellenzahl angegeben ist, z. B. (1 Dez.).

In der 3. Klasse ergibt sich bei der Einführung des Rechenschiebers wieder Gelegenheit, das Thema Genauigkeit anzuschneiden. Es zeigt sich, dass die vier Stellen, die der Schieber liefert, in der Praxis fast überall genügen. Ein Brückenpfeiler wird ohnehin dreimal stärker dimensioniert, als der Belastung entsprechend nötig ist; da kommt es also gar nicht auf den Zehntelmillimeter an. Einzig beim Geld versagt unser Rechenstab; hier muss er einer stärkeren Macht weichen!

Wenden wir uns einem praktischen Beispiel zu. Rechnen I, S. 107, A. 49: «Ein Liter Quecksilber ist 13,596 kg schwer. Wieviel wiegt demnach die Quecksilbersäule in einem Barometerrohr, das $74,18 \text{ cm}^3$ Quecksilber enthält? (1 Dez.)»

Es ist bei einem Aufwand möglich, das Gewicht des Hg auf mg genau zu bestimmen, auch das Volumen dürfte auf 10 mm^3 genau feststellbar sein. So ist die Aufforderung, auf 1 Dezimale genau zu rechnen, sicher vernünftig und dürfte auch den Forderungen von Kaulbersch und Roth entsprechen.

Lassen wir den Schüler ohne jeden Hinweis rechnen, so lautet seine Lösung ziemlich sicher:

$$\begin{aligned}1 \text{ Liter} &= 1 \text{ dm}^3 \text{ Hg} = 13,569 \text{ kg} \\1 \text{ cm}^3 \text{ Hg} &= 13,569 \text{ g} \\74,18 \text{ cm}^3 \text{ Hg} &= 74,18 \cdot 13,569 \text{ g} = 1008,55128 \text{ g} \\&= 1008,6 \text{ g}\end{aligned}$$

Trotz des Genauigkeitshinweises (1 Dez.) rechnet der Schüler mit allen Stellen und rundet dann am Schluss auf die verlangte Stellenzahl, eine Vereinfachung der Arbeit wurde also nicht erzielt.

Man verlange also von den Schülern grundsätzlich: Ist in einer Aufgabe 1 Dezimale nach dem Komma verlangt, dann sind in der Rechnung alle Zahlen mit nur 1 Dezimalen einzusetzen. Die Rechnung lautet dann: $74,2 \cdot 13,6 = 1009,12 = 1009,1 \text{ g}$. Der Fehler beträgt somit nur 0,6 g, ein so kleiner Wert, der in der Praxis kaum eine Rolle spielen wird.

Grosszügige Rundungsvorschriften haben aber im Schulunterricht gewisse Nachteile. So hat die Praxis ergeben, dass die schlauerer Schüler recht rasch merken, dass man sich viel Arbeit ersparen kann. Ihre Rundungen werden immer «grosszügiger», und die Folge ist, dass jeder Schüler ein anderes Resultat hat. Eine Kontrolle im Klassenverband ist dann nicht mehr möglich, denn jeder beruft sich auf «seine» Genauigkeitsinterpretation. Es haben sich z. B. im Prozentrechnen schon Resultate ergeben, die, falsch gelöst, nur um einen Wert in der ersten Stelle nach Komma abweichen. Erst die Kontrolle durch den Lehrer ergab, dass hier nicht ein «Rundungsfehler», sondern ein Ueberlegungsfehler vorglag.

Ferner: Wie soll der Schüler entscheiden, ob der Fussboden auf Meter, Dezimeter, Zentimeter oder gar Millimeter genau zu vermessen sei? Handelt es sich um einen Lackanstrich, dann dürfte eine Genauigkeit von einem halben Meter ausreichen, für das Legen des gleichen Bodens wäre aber eine wesentlich höhere Genauigkeit erforderlich. Da dem Schüler die praktische Erfahrung weitgehend fehlt, kann es nicht ihm überlassen bleiben, die Genauigkeit zu bestimmen.

Um im Klassenverband einigermassen rationell arbeiten zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass alle Schüler bei einer Rechnung zum selben Resultat kommen. Daher muss der Lehrer die verlangte Genauigkeit verbindlich vorschreiben. Da es aber praktisch kaum möglich ist, diese der jeweiligen Natur der Aufgabe anzupassen (es sei denn, der Rechenbuchverfasser habe dies, wie gezeigt, schon vermerkt), stelle ich folgende Vorschriften auf, die sich in der Praxis gut bewährt haben:

1. Wenn nichts anderes verlangt wird, ist eine Aufgabe auf 2 Dezimalen genau zu rechnen, d. h. es sind 3 Dezimalen auszurechnen, und das Schlussresultat ist auf 2 Stellen zu runden.

2. Bei Dreisätzen und Vielsätzen sind zuerst die Multiplikationen durchzuführen, nachher die Division.

3. Lässt es sich in einer Aufgabe nicht vermeiden, dass ein Zwischenresultat noch multipliziert werden muss, dann muss dieses je nach dem Wert des Multiplikators evtl. auch mehr als 3 Dezimalen aufweisen.

Wollten wir unser Rechnen ausschliesslich auf die Praxis ausrichten, dann könnte man die Forderung 1 auch auf 1 Dezimale begrenzen. Es dürfte nur wenige Aufgaben im Buch geben, die dann als für die Praxis zu ungenau bezeichnet werden müssten. Der Rechenunterricht hat aber noch andere Aufgaben, als nur für die Praxis vorzubereiten. Er erzieht zur Genauigkeit – alle Schüler müssen auf den Rappen genau das selbe Resultat erhalten. Eine «grosszügige Runderei» macht aber dieses Bemühen zunicht, ja kann zu eigentlicher Liederlichkeit führen. – Für die Schulung der Rechenfertigkeit sind grosse Zahlen unerlässlich. Während jeder Schüler die Rechnung $6 \cdot 9 = 54$ fehlerfrei und rasch im Kopf lösen kann, macht ihm die Aufgabe

$6,109646 \cdot 8,98974$ schon wesentlich mehr Mühe, und auf den ersten Anhieb liefern kaum alle Schüler der Klasse das gleiche Ergebnis. Ja, es ist geradezu ein Mangel unserer Rechenbücher, dass sich allzu viele Aufgaben mit zwei- bis vierziffrigen Zahlen begnügen. Im Kapitel Addition finden wir höchstens fünfstellige Werte, für einen Sekundarschüler also eine Bagatelle. Lassen wir ihn aber einmal die Einwohnerzahlen der Kantone addieren (25 meist sechsstellige Zahlen), dann zeigt sich erst, wer wirklich addieren kann!

Will der Verfasser aber einmal grosse Zahlen in eine Aufgabe einkleiden, dann hält er sich eben an den Erdradius, denn hier präsentiert ihm die Wissenschaft endlich einmal eine siebenstellige Zahl (Beispiel Roth). Die Tatsache, dass so verschiedene Werte für Erdradius (und damit für den Umfang) vorliegen, lässt vermuten, dass auch der neueste Wert (6378,260 km) in einigen Jahren durch einen noch neueren entthront wird. Somit kann die angebliche Metergenauigkeit, die durch die drei Dezimalen vorgetäuscht wird, gar nicht stimmen! Wie soll ich einfacher Landschulmeister dies wissen? Ich bin schliesslich auf die Angaben der Wissenschaftler angewiesen. Diese lassen es aber offensichtlich an der nötigen Eigenkritik fehlen, sonst würden sie uns nicht einen auf den Meter genau bestimmten Erdradius vorsezten. Sicher sind ja einzige die Kilometer. Da die letzte Stelle ungenau sein darf, müsste man sich mit einer Zahl von z. B. 6378,3 km begnügen. – Einen bedeutend ehrlicheren Eindruck macht da die Angabe der Lichtgeschwindigkeit. Wenn Anderson angibt $c = 299'776 \pm 14$ km/s, so zeigt er damit deutlich an, dass ein Fehler vorhanden ist und wie gross dieser in seinen Messungen war. Nehmen wir den Maximalwert $c = 299'790$ km/s,

so stimmt er recht gut mit dem neuesten Wert $c = 299'793$ km/s überein. (Warum fehlt hier die «Toleranzangabe»? Wird nicht auch hier wieder eine Genauigkeit vorge spiegelt, die es gar nicht gibt?)

Ein vorzügliches Mittel, aus zu vielstelligen Werten die verlangte Genauigkeit zu erzielen, wären die abgekürzte Multiplikation und Division. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass diese Rechenoperationen selbst bei intensivem Training in der 8. Klasse der Sekundarschule weder in andern Fächern (z. B. in Geographie) noch im folgenden Jahr in der Kaufmännischen Berufsschule angewendet wurden. Daher sind die abgekürzten Rechnungsarten aus Lehrplan und Rechenbuch gestrichen worden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man auf der Volksschulstufe das Problem der Genauigkeit wohl anschneiden kann, dass aber für eine eingehende Behandlung dem Schüler Verständnis und Erfahrung fehlen. Um einheitliche Resultate zu erhalten, sind klare Rechen- und Rundungsvorschriften nötig, die immer und für alle Schüler der Klasse gelten. Von dieser Forderung kann nicht abgegangen werden, auch wenn bei gewissen Aufgaben eine überflüssige Genauigkeit erreicht wird. Rechengenauigkeit und Rechenfertigkeit verlangen auch Aufgaben mit grossen Zahlen, auch wenn die Praxis sich mit weniger Stellen begnügen würde. Die Lehrbuchverfasser können den Forderungen von Kaulbersch und Roth weitgehend entsprechen, wenn sie, je nach Art der Aufgabe, die Genauigkeit (üblicherweise 2 Dezimalen) herabsetzen oder heraufsetzen, indem sie dies in der Aufgabe ausdrücklich vermerken: 1 Dez. oder 3 Dez. wf

Schule und Strassenverkehr

Fortsetzung zum Bericht über die Glarner Kantonalkonferenz, SLZ Nr. 26, S. 790 ff.

Es entspricht guter Glarner Tradition, neue Wege zu gehen und zeitgemäss Forderungen mutig in die Tat umzusetzen. So ist – und zwar erstmals in der Schweiz – unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins und mit tatkräftiger Unterstützung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung durch den Glarnerischen Lehrerverein am 21./22. Juni 1963 in Glarus ein umfassender Weiterbildungskurs für die Lehrerschaft und Verkehrsinstruktoren durchgeführt worden. Rund 70 Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen und Landesteile hatten sich am Freitag, dem 21. Juni, im Hotel «Glarnerhof» in Glarus zu diesem Kurse eingefunden, um sich durch namhafte Referenten in die vielfältigen und teilweise neuartigen Aspekte einer zeitgemässen und umfassenden Verkehrserziehung einführen zu lassen.

Der Präsident des Glarner Lehrervereins, Hans Bäbler, Sekundarlehrer, Glarus, konnte zu Beginn des Kurses ausser den zahlreichen Referenten auch den Sekretär des Schweizerischen Lehrervereins, Theophil Richner, Zürich, und Herrn Stauffer von der Beratungsstelle für Unfallverhütung sowie den Präsidenten des Glarner Radfahrerbundes, Lafanchi, willkommen heißen. Der Vorsitzende dankte der Schweizerischen Beratungsstelle für ihre grosszügige Unterstützung, der Erziehungsdirektion und der kantonalen Schulpräsidentenkonferenz für das dem Kurse entgegengebrachte Verständnis.

Grundsätzliche Besinnung

Hierauf ergriff der Direktor des Lehrerseminars Rickenbach (Schwyz), Bucher, das Wort. Zweck seiner grundlegenden und feinsinnigen Ausführungen war es, das Thema «Die Jugend im motorisierten Zeitalter» in den ihm gebührenden geistig-philosophischen Rahmen zu stellen. Der Mensch von heute – so führte Direktor Bucher aus – steht in Gefahr, die Technik zu verabsolutieren. Dieser dekadenten Tendenz gilt es sinnvoll entgegenzuwirken, denn ein menschenwürdiges Leben ist nur dann möglich, wenn «der Geist befiehlt». Der bewusste Verzicht, die «Civilisationsaskese», erweist sich als ein Mittel, um der genannten Gefahr zu begegnen. Warum nicht freiwillig auf etwas verzichten, auch wenn man es hochschätzt, warum nicht etwas selten gebrauchen, auch wenn es ständig greifbar ist, warum nicht menschlich bleiben inmitten der Apparate? Warum nicht – und dies im Interesse weitgehender Unfallverhütung – die technischen Pferde zügeln und das Tempo um 10 km reduzieren? Diese hier nur kurz wiedergegebenen Fragen zeigen, dass der Verzicht, die freiwillige Askese, auch heute ihren tiefen Sinn hat und im höhern Interesse eines menschenwürdigen Lebens stehen kann.

Im zweiten Teil seiner Darlegungen befasste sich der Referent mit den aus der weitgehenden Motorisierung des Strassenverkehrs resultierenden pädagogischen For-

derungen. Wichtiger als je zuvor erscheine heute, die Kinder zur richtigen Betätigung des Bewegungssinnes zu erziehen. Statt sie jeden Sonntag ins Auto zu «verpacken», gelte es, sie zum *Wandern* anzuhalten, lässt sich doch die Landschaft nur wandernd erleben. Der westliche Mensch hat zu wenig Zeit, um wirklich «nachzudenken».

Bei der Erziehung zum richtigen Verhalten im Strassenverkehr handelt es sich um ein *ethisches Problem*, es geht um die angemessene Grundeinstellung dem Mitmenschen gegenüber, um die in der christlichen Ethik niedergelegten Grundsätze. Alle Verkehrsregeln münden in das eine Wort: Liebe! «Gerade auf der Strasse gilt es eine Haltung zu bewahren, die nicht von der Strasse ist.» Als dem «Wanderer zwischen zwei Welten» ist dem Menschen die Unruhe, die Bewegung angemessen. Mitten im Leben aber steht der Tod. Sollte nicht die Strasse uns täglich daran erinnern, dass wir *einen* Termin nicht vergessen dürfen, einen Termin, der nicht in der Agenda steht? Mit den geistvollen Betrachtungen Seminardirektor Buchers wurden so die für den Kurs notwendigen geistigen Grundakzente gesetzt.

Tatsächliche Situation

Lehrer Alexander Zeitz, Leiter der Arbeitsgemeinschaft «Kind und Strassenverkehr» des Schweizerischen Lehrervereins, sprach hierauf über «*Kinder im Strassenverkehr*». A. Zeitz war beauftragt, die zu hundert zürcherischen Schulhäusern führenden Schulwege auf vorhandene Sicherheitsmassnahmen, Gefährdungen und Gefahren zu überprüfen. Er stellte fest, dass mit statistischen Methoden die tatsächliche Situation nicht abgeklärt werden kann. Die Art und Weise des Verhaltens der Kinder und des motorisierten Verkehrs lasse sich nur feststellen, wenn die als neuralgisch geltenden Stellen bzw. die sich dort im Verkehr bewegenden Kinder unauffällig auf dem Filmstreifen festgehalten werden. In Zürich sei man auf Grund der weitgehenden Erhebungen dazu gekommen, die Schulhaus- und Raumplanung verkehrstechnischen Kriterien unterzuordnen. A. Zeitz, der aus weitreichender Erfahrung schöpfen konnte, war in der Lage, seine klaren und interessanten Ausführungen durch Lichtbilder und Film zu ergänzen. Die Kursteilnehmer konnten sich hierbei über das ausgezeichnete Funktionieren der Schülerverkehrsdienste überzeugen.

Die Verhältnisse im Kanton Glarus

Polizeikorporal Alfred Hösli, Glarus, übernahm die Aufgabe, die besonderen Verhältnisse im Kanton Glarus zu beleuchten. Er zeigte am Beispiele verschiedener Gemeinden die vorhandenen Gefährdungen auf und berichtete über die Anstrengungen der Polizei zur Verbesserung der Situation. Seine sachkundigen Ausführungen vermittelten wertvolle Hinweise.

Ueber die sich stellenden *Versicherungsfragen* orientierte in souveräner Art Edwin Rebsamen, Glarus. Seinen Darlegungen kann entnommen werden, dass im Kanton Glarus der Schülerversicherung nur wenig reine Strassenverkehrsunfälle gemeldet werden. (5% der rund 500 Fälle pro Jahr). Es sei wohl so, dass die Gefahr selbst unfallverhütend wirke. Erfreulich ist, dass die im Verkehrsdienst tätigen Schüler im Kanton Glarus gratis und zu höheren Leistungsansätzen versichert sind.

Die Ausführungen riefen einer kurzen *Diskussion*. U. a. kam auch die Frage des Parkierens von Autos auf Schulplätzen zur Sprache. Im Anschluss hatte sich die Klasse von Lehrer Melchior Dürst, Glarus, auf einer durch die Stadt führenden Route vor den Augen der Kursteilnehmer einer Radfahrerprüfung zu unterziehen.

Beim Mittagessen nahm der inzwischen erschienene Präsident der Glarner Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, Dr. med. W. Zweifel, Schwanden, die Gelegenheit wahr, den Glarnerischen Lehrerverein für den mit der Durchführung des Kurses bewiesenen Pioniergeist zu beglückwünschen.

Massnahmen der Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Am Nachmittag des ersten Kurstages referierte der Lehrbeauftragte für Schulgesetzeskunde des Oberseminars Zürich, Lehrer Heinrich Spörri, über die im Aufgabenbereich der Schule stehenden Massnahmen der *Verkehrserziehung und Unfallverhütung*. Die Schule kann nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Verkehrserziehung verpflichtet werden. Dabei ist die Verkehrserziehung als Bestandteil der Gesamterziehung zu betrachten. Verkehrsunterricht soll kein separates Fach sein, sondern in den übrigen Unterricht eingegliedert werden, wo sich dazu Anlass oder Gelegenheit bietet. Die eigentliche «technische Instruktion» wird mit Vorteil der Polizei übertragen. Die Schule ist in Zusammenarbeit mit andern Instanzen durchaus in der Lage, zur Unfallverhütung Wesentliches beizutragen.

Zum gleichen Thema, aber aus der Sicht der Öffentlichkeit, sprach hierauf Lehrer und Journalist Schärer, Basel. Viele Leute neigen dazu, die Gefährlichkeit des Strassenverkehrs zu unterschätzen. Sie vergessen, dass der Strassenverkehr in einem Tag durchschnittlich gleich viele Opfer fordert wie die yieldiskutierte Typhusepidemie in Zermatt, dass ein normal fahrender, beladener Lastwagen in seiner Wirkung einer Artilleriegranate entspricht. Es gilt, die tatsächlichen Relationen im Auge zu behalten. Man hat sich auch der bereits vollzogenen und zukünftig noch erfolgenden gewaltigen Entwicklung und Wandlung des Verkehrs klar bewusst zu werden. Weil der Mensch erfahrungsgemäss so reagiert, wie er es sich in der Jugend angewöhnt hat, müssen der heutigen Jugend Reflexe geläufig gemacht werden, die aller Voraussicht nach erst in 20 bis 30 Jahren durchwegs lebensnotwendig sein werden. Hier erhält die Erziehung vollends den Charakter der Vorsorge. Es wäre sehr zu wünschen, wenn jede Gemeinde die Verkehrssituation periodisch überprüfe und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen zöge. Das Zivilisationsphänomen «Verkehr» muss unbedingt bewältigt werden. Das ist bei allseits gutem Willen zweifellos möglich. Falsch wäre es aber, wenn aus Gründen unangebrachter Sparsamkeit z. B. notwendige Massnahmen der Signalisierung unterblieben. Unterlassungssünden können sich auf dem Gebiete des motorisierten Strassenverkehrs furchtbar rächen. Nirgends sonst ist der Hinweis, es sei bis jetzt auch ohne die geforderten Neuerungen «gegangen», so deplaciert!

Gefreiter Ernst Grob, Dienstchef bei der Verkehrserziehung der Kantonspolizei Zürich, orientierte über die «*Verkehrserziehung der radfahrenden Jugend*». Die häufigen Verstösse, die sich jugendliche Radfahrer zuschulden kommen lassen, können nur durch geeigneten

Verkehrsunterricht behoben werden. Als ausgezeichnetes Mittel haben sich die auch im Kanton Glarus bekannten Radfahrerprüfungen erwiesen. Nicht zuletzt ist auch dem Zustand des Velos Beachtung zu schenken. Von besonderem Interesse waren die Hinweise auf die in andern Kantonen angewandten Disziplinarmassnahmen. Im Anschluss an die Referate entwickelte sich eine ebenso rege wie wertvolle Diskussion.

Schulpraxis

Sehr instruktiv war die von Lehrer *Melchior Dürst*, Glarus, am Samstagmorgen mit seiner Abschlussklasse gehaltene *Lektion*. Einmal mehr wurde deutlich gemacht, dass der Verkehrsunterricht nicht als isoliertes Fach erteilt, sondern in den übrigen Unterricht eingebaut werden soll. Die Schüler berichteten über die bei ihren Kameraden am Vortag beobachteten Fehler oder über selbst erlebte heikle Situationen anlässlich der vorhin erwähnten Radfahrerprüfung. Jede Lektion wurde je mit einem Liede eingeleitet und beendet.

Im Kindergarten zeigten die Polizeifachleute *Grob* und *Diller* im Rahmen einer kurzen Instruktion, was im Kindergarten und auf der Unterstufe vorgekehrt werden kann.

Das neue Strassenverkehrsgesetz und die Schule

Dass im Rahmen des Instruktionskurses auch das neue Strassenverkehrsgesetz ausgiebig zur Behandlung stand, versteht sich von selbst, bildet doch das am 1. Januar 1963 in Kraft getretene Rahmengesetz zusammen mit den in Ausführung begriffenen Verordnungen die rechtliche Grundlage der heutigen Ordnung im Strassenverkehr. Hauptmann *Ad. Ramseyer*, Polizeikommandant, Basel, hatte es übernommen, über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes zu orientieren. Er tat das in klarer, konziser und abgewogener Art, und zwar nicht als grimmiger Polizeimann, sondern als Basler, der sich von Haus aus gewöhnt ist, «des Lebens ernstes Führen» durch das attische Salz wohltuenden Humors aufzuheitern. Die Generalklausel des Gesetzes «Jeder Mann soll sich so verhalten, dass er andere weder behindert noch gefährdet» kann in allen jenen Fällen angewandt werden, wo Einzelvorschriften fehlen. Inwieweit sich der Perfektionismus bewähre, werde erst die Zukunft zeigen. Das Gesetz regelt außer dem motorisierten auch den Fahrrad- und Fussgängerverkehr. Die umfassenden Orientierungen fanden den Beifall des Kurses.

Verkehr und Entwicklungspsychologie

Der den Kurs abschliessende Vortrag von Seminar-direktor Dr. *Schorer*, Langenthal, trug in strenger Systematik das Problem im *Lichte der Entwicklungspsychologie* vor.

Die Menschheit schafft sich Zivilisation und hat mit ihr fertig zu werden. Der Mensch darf nicht zum Diener herab-sinken, sondern muss Meister der Zivilisation bleiben. Schon das *Kleinkind*, das über die Strasse geht, hat sich mit der Zivilisation auseinanderzusetzen, muss mit ihr fertig werden. Die Seelenlage des Kleinkindes ist durch das magische Weltbild geprägt. Das Kind glaubt, beliebig in die Welt der Dinge hineinregieren zu können, es besitzt den Kontakt zur Unfallwirklichkeit noch nicht und handelt auch mitten im Strassenverkehr spontan. Es denkt nicht an die Gefahr, es sieht nur den Spielkameraden auf der andern Strassenseite. Aus diesem Grunde ist es im Interesse der Unfallverhütung notwendig, dem Kleinkind gewisse bedingte Reflexe anzugehören, einzuhämmern! Man legt Gehstreifen aus und konfrontiert jedes einzelne Kind mit der konkreten Verkehrssituation. Das Weltbild des *Schulanfängers* ist durch den Prozess zunehmender «Versachlichung» gekennzeichnet; das logisch-mathematische Denken beginnt. Der typische Verkehrsunfall dieser Stufe ist der Trottinet-, Velo- oder Spiel-unfall. Die Schule hat anhand konkreter Unfälle den Schüler auf die Gefahren hinzuweisen.

Auch dem Schüler der *Mittelstufe*, dem Sammler und Ordner, der vom Willen beseelt ist, «die Welt einzufangen», sind gewisse Verhaltensweisen anzugehören. Das hat aber nicht nur theoretisch, sondern möglichst wirklichkeitsnah, pragmatisch zu geschehen, indem man die Schüler durch Radfahrerprüfungen und Uebungen auf der belebten Strasse zum Beachten der Vorschriften anhält.

Wieder anderer Art sind die entwicklungspsychologischen Voraussetzungen auf der Stufe der *Pubertät*. Viele Verkehrs-unfälle sind hier auf die der Altersstufe entsprechende Renommiersucht zurückzuführen. Das Kind (und der Pubertierende) besitzt noch den geistigen Habitus des Kindes) bedarf der geistigen Führung. Ein bestimmter Verkehrsunfall soll Ausgangspunkt des Unterrichtsgeschehens werden. Der Lehrer dieser Schulstufe muss über ein grosses Mass «geistiger Plastizität» (Beweglichkeit) verfügen. Ziel aller pädagogischen Bemühungen muss bleiben, die heranwachsenden jungen Menschen zum wahren Menschentum zu erziehen.

Der durch Kinderzeichnungen illustrierte Vortrag Prof. Schorers fand den herzlichen Beifall der Versammlung.

Präsident *Hans Bäbler*, der den Kurs straff geleitet hatte, stattete am Schlusse den Referenten und Kurs-teilnehmern den Dank ab. Die Kursteilnehmer sind über den Verlauf des Kurses sehr befriedigt und überzeugt, dass der in Glarus unternommene Versuch in allen Teilen positiv beurteilt werden kann.

Martin Baumgartner

Jugend und Lektüre Kind und Buch

Zwei Publikationen über *Jugendbuchfragen* aus dem Verlag des Schweizerischen Lehrervereins

Jugend und Lektüre

Vorträge, gehalten am Jugendbuchkurs 1956 in Luzern. Schriftenreihe des Schweizerischen Lehrervereins Nr. 31. Kart. 127 S. Fr. 2.50.

Inhalt

Georg Thürer Dr. R. Teuteberg	Das Wunder des Lesens Aus der Geschichte des deutschsprachigen Jugendbuches
Hans Hilty	Einrichtung und Führung einer Schulbibliothek
Hans Cornioley Fritz Brunner Gustav Huonker Ch. Bornet Ernst Martin	Besprechung von Jugendbüchern Das Jugendbuch als Klassenlektüre Schultheater Alltag im Jugendbuchverlag Das Problem der Schundliteratur

Kind und Buch

Vorträge, gehalten am Jugendbuchkurs 1962 in Münchewiler. Schriftenreihe des Schweizerischen Lehrervereins Nr. 36. Kart. 68 S. Fr. 2.50.

Inhalt

Heinrich Altherr	Das Jugendbuch als Beitrag zur Erziehung in der heutigen Zeit
Dr. Hans Zulliger	Die psychologische Entwicklung des Kindes
Dr. Walter Klauser	Die sprachliche Entwicklung des Kindes
Hans Cornioley	Zur Psychologie des Kritikers

Dreimal hat bis jetzt die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins Lehrer und Fachleute zu einem Jugendbuchkurs zusammengerufen. Von den beiden letzten Kursen liegen die Vorträge in zwei Publikationen vor.

Schon bei einer flüchtigen Durchsicht der Inhaltsverzeichnisse fällt auf, dass – bei gleichbleibendem Bemühen um den vielseitigen Stoff – vom zweiten zum dritten Kurs eine Vertiefung des Themas gelungen ist, die darauf hinweisen könnte, dass die Fragen, die uns bewegen, sich langsam wandeln.

Die *Luzerner Vorträge* in ihrer Gesamtheit sind Kampfreden um die Position der Jugendliteratur, für die weite Verbreitung rechter Lesekost. Die immer wieder wesentlichen Fragen der Führung einer Schülerbücherei, des Einbaues der Jugendliteratur in den Deutschunterricht werden ganz konkret gestellt und beantwortet und nehmen einen breiten Raum ein. Es sind Bemühungen des Kritikers und Jugendschriftstellers.

Münchewiler dagegen bemüht sich *um* eben diesen Kritiker, indem es ihm Material gibt zur Vertiefung seines Wissens, zur Förderung seiner Kritikfähigkeit.

Kenntnisse der geistigen und sprachlichen Entwicklung des Kindes sind Ausgangspunkte echter Kritikertätigkeit, soll diese nicht auf dem Niveau von Gefälligkeitsbesprechungen, wie sie unsere Tageszeitungen noch allzuoft bringen, stehenbleiben. Damit haben wir Grundlagen für eine Weiterführung der Leserkunde, die heute allgemein im Mittelpunkt des Interesses steht und gerade für den Praktiker oft ebenso wesentlich sein kann wie die exakten Kenntnisse der historischen Entwicklung des Jugendbuches.

Beide Publikationen haben etwas Echtschweizerisches an sich: abseits jedes sektiererischen Fanatismus werden die Fragen diskutiert und die – an sich notwendigen – Höhenflüge des tatkräftigen Idealisten konfrontiert mit der Wirklichkeit, wie sie zum Beispiel der Verleger bei seinen Bemühungen erfährt, dem Jugendbuch in unserem kleinen Sprachgebiet Raum zu verschaffen.

Ueberall spürt man die Forderung nach Treue in der Kleinarbeit und nach Qualität der Rezensionen durch sorgfältiges Abwägen von Gehalt und Gestalt der zu prüfenden Werke.

So gehören denn – hier darf wohl das Klischee wieder einmal zu Recht gebraucht werden – die zwei Hefte auf das Bücherbrett jedes Lehrers als *Mindestration der Jugendbuchkunde*. Sie sollen auch denjenigen Erziehern helfen, welche sich tatkräftig um die Lektüre ihrer Schulkinder bekümmern.

Wie schön wäre es erst – der Wunsch sei mit Nachdruck angebracht –, wenn den angehenden Lehrerinnen und Lehrern diese Mindestration in den Seminarien durch eine Einführung in die Jugendliteratur vermittelt würde! Gerade die beiden vorliegenden Texte könnten als Lehrbuch dienen.

Die beiden Hefte können bezogen werden im *Verlag des Schweizerischen Lehrervereins*, Postfach Zürich 35.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Aargau

An der *Delegiertenversammlung der Aargauischen Kantonalkonferenz* erstattete Präsident R. Merki Bericht über die Tätigkeit der AKK im vergangenen Jahr und teilte mit, dass die beiden Referenten der DV 1962 von der Erziehungsdirektion beauftragt wurden, ihre Vorschläge über die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer weiter zu bearbeiten und Grundlagen zu schaffen für die Reform der Lehrerbildung. Es scheint, dass auf diesem seit Jahren beackerten Gebiet nun endlich frische Saat aufgehen soll. Das Hauptthema der Tagung: «Die Hilfsschule, ihre Aufgabe, ihre Schüler, ihre Organisation», fand eine treffliche Darstellung durch das Referat von Dr. Schneeberger, Zürich.

Erziehungsdirektor E. Schwarz stellte den neuen Erziehungssekretär, Herrn Steinbrück, vor. In seinem Begrüßungswort an die Delegierten kam der Erziehungsdirektor auf verschiedene Erlasse der Erziehungsdirektion zu sprechen. So erfuhr man, dass auf das Jahr 1964

die *Klassenbestände* folgende Verminderung erfahren werden: Gesamtschulen von 40 auf 35, mehrklassige Oberschulen von 45 auf 35, 1- bis 2klassige Oberschulen von 45 auf 40, 3- und mehrklassige Unterschulen von 55 auf 40, 3., 4. und 5. Klasse von 55 auf 44 und 1./2. Klasse von 55 auf 48. Diese Zahlen sind als Richtzahlen zu verstehen; es sollen zuerst Gesamtschulen und mehrklassige Abteilungen eine Entlastung erfahren. Diese Massnahme wird 80–90 Lehrkräfte erfordern und wird nach Massgabe der vorhandenen Lehrkräfte durchgeführt werden. Es ist festgestellt, dass sich die Zahl der Lehrkräfte im Aargau seit 1955 fast gleich geblieben ist, dass sich die Schülerzahl aber erklecklich vergrössert hat. *Der Lehrermangel ist also noch nicht besiegt*, er wird als Bremse wirken. Schade für die schönen Versprechungen! Die stets steigende Zahl der *Fremdarbeiter* hat der Schule eine weitere Aufgabe gebracht: die Eingliederung fremdsprachiger Kinder in die Schulklassen. Die Erziehungsdirektion gestattet den Gemeinden, diese Kinder zusätzlich durch geeignete Lehrkräfte in der deutschen Sprache fördern zu lassen, ja, in gewissen Fällen, sie in speziellen Klassen zusammenzufassen und durch Schulung in der deutschen Sprache so weit zu

bringen, dass sie in die Normalklassen eingegliedert werden können. In Aarau ist eine Abteilung für italienisch-sprechende Kinder der 1. bis 3. Klasse als Versuchsklasse eröffnet worden.

A. S.

Baselland

Schweizerischer Lehrertag 7./8. September 1963 in Bern

Die Erziehungsdirektion Baselland hat in verdankenswerter Weise für den Besuch des Lehrertages 1963 in Bern folgende Verfügung, die nach den Ferien den Rektoren noch zugestellt wird, erlassen:

Diejenigen Lehrkräfte, die am Samstag, dem 7. September 1963, den Schweizerischen Lehrertag in Bern besuchen wollen, können an diesem Tage den Unterricht einstellen.

Diese Schuleinstellung ist dem zustehenden Inspektor auf dem amtlichen Formular *vorher* anzuseigen. Der Vorstand des Lehrervereins Baselland freut sich über dieses Entgegenkommen unserer Erziehungsdirektion. Er bittet nun die Kolleginnen und Kollegen herzlich, dieser nur in grossen Zeitabständen und unter besondern Umständen vom Schweizerischen Lehrerverein organisierten Lehrer-Grossveranstaltung beizuwollen. Die Anmeldung hat mit dem in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 21. Juni 1963 erschienenen Formular *sofort* zu erfolgen. Sollte genügend Interesse für ein Kollektivbillet Liestal-Bern retour vorhanden sein, so würde der Vorstand ein solches bestellen. Anmeldungen hiezu nimmt der Präsident, E. Martin, Lausen, Tel. 84 25 38, jederzeit gerne entgegen.

7./8. September 1963: Lehrertag in Bern! E. M.

Baselstadt

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen, Basler Schulausstellung

Auf den 31. März dieses Jahres ist W. P. Mosimann als Leiter unseres Instituts zurückgetreten, um auf den 1. April 1963 das neugeschaffene Amt eines Schuldirektors der Stadt Chur anzutreten.

W. P. Mosimann hat sich um die Entwicklung unseres Lehrerfortbildungsinstituts im Verlaufe der letzten sieben Jahre grosse Verdienste erworben. Er zeichnete sich aus durch Arbeitsfreudigkeit, Initiative und Organisationsgeschick. Seine umfassende Sachkenntnis, seine grosse praktische Erfahrung aus seiner hauptamtlichen Lehrtätigkeit und schliesslich sein bemerkenswertes Gestaltungsvermögen ermöglichten es Walther Mosimann, nicht nur Mitarbeiter zu finden und Kurse, Vorträge und Lehrproben zu organisieren, sondern selbst substantiell manches zur Lehrerfortbildung beizutragen. In bester Erinnerung steht sein Vortragszyklus «Die Schule in der Sicht der Eltern».

Mit Bedauern, aber auch mit Dankbarkeit und mit den besten Wünschen für sein neues Wirken in Chur verabschiedete die Kommission der Basler Schulausstellung W. P. Mosimann.

Dieser Tage wählte der Erziehungsrat *Fritz Fassbind*, Lehrer der Mädchenrealschule, seit zwei Jahren Präsident des Basler Lehrervereins, Sektion SLV, und Mitarbeiter der SLZ, zum neuen Leiter unseres Instituts. Fritz Fassbind kennt die Schule und die Fortbildungsbefürfnisse der Lehrer durch und durch. Er verfügt über reiche schulpraktische Erfahrung auf allen Schulstufen. Im besondern bewegen ihn die erzieherischen Probleme unserer Zeit. In den letzten Jahren hat sich

Fritz Fassbind wiederholt als Mitarbeiter unseres Instituts bewährt. Wir dürfen nicht nur ihn, sondern auch unser Institut zu seiner Wahl beglückwünschen. W. K.

Zug

Präfekt i. R. G. J. Montalta in Zug wird am 15. Juli 90jährig, wozu wir ihm von Herzen gratulieren.

In Morissen, am Fuss der bündnerischen Rigi, ist der Jubilar geboren. Die Eindrucksfülle und Eindruckstiefe einer schönen Jugend sind ihm bis heute gegenwartsnah geblieben. Die Schönheit und die Vielgestalt der rätischen Landschaft haben ihn zum Staunen, Bewundern und Nacheifern angeregt und dazu beigetragen, dass er ein guter Beobachter, ein begeisterter Naturfreund und ein tiefsinriger Dichter geworden ist. Das Zusammenleben in der zwölfköpfigen Lehrersfamilie verlieh ihm einen altruistischen Zug und weckte einen Helferwillen mit hinreissender Zuversichtlichkeit. In dieser stillen, geistumwobenen Atmosphäre, hineingebettet in eine rhythmisch harmonische Landschaft mit ihrem Klang und ihrer Melodie, lernte er auch die edlen Werte der Musik kennen und lieben. Wertvolle Eigenkompositionen schenkte er später den Sängern.

In seinen verschiedenen Lebensstellungen (Sagens, Egerkingen, Savognin und Zizers) sehen wir ihn als Lehrer, Organisten und Chorleiter. 1910 siedelte er nach Zug über, wo er von 1921 bis 1941 als umsichtiger Präfekt den zugerischen Stadtschulen vorstand. Schon 1911 trat er der Sektion Zug des Schweizerischen Lehrervereins bei und führte von 1913 bis 1942 das Aktariat. Er war ein äusserst aktives und vitales Vorstandsmitglied und früher jahrzehntelang regelmässiger Mitarbeiter der SLZ. Seine Pionierarbeit trug reiche Früchte. Er war ein Mann von starker Eigenprägung, verfügte über viel gesunden Menschenverstand und in hohem Masse über die Fähigkeit, mit andern in persönlichen, warmen Kontakt zu kommen.

Der Lehrerberuf war ihm Berufung, und die Kunst der Menschenführung und Menschenformung angeboren. Es war faszinierend, wie er es verstand, Verworrenes und Unklares zu entwirren. Und weil das Menschliche hinzukam, seine fundamentale Bildung und eine hohe ethische Berufsauffassung, vermochte er die innere Linie des Schülers zu entfalten. Es war nie seine Art, von sich und seiner Arbeit viel Aufhebens zu machen; still, aber gewissenhaft und emsig schaffend, vermehrte er die von Gott erhaltenen Talente. Manchem Hilfesuchenden, vorab seinen Schülern, war er ein väterlicher Freund. Bei aller Eindringlichkeit und Genauigkeit zerstörte er nie die Eigenart des Schülers, sondern erzog durch Beispiel, Belehrung und Rat verständnisvoll. Ihm war die Natur Lehrmeisterin, die keine Stufe der Entwicklung ausschaltet. Wie freute er sich am geistigen Wachstum seiner Schützbefohlenen!

Neben seinem Berufe erweiterte er seinen Wirkungskreis im öffentlichen Leben, wo das Bild des schaffensfrohen Menschen sich ergänzte und abrundete. Zwanzig Jahre lang war er Experte bei den gewerblichen Prüfungen, ebensolange Protokollführer der Urgeschichtsforschung, des kantonalen Verkehrsverbandes und in gemeinnützigen Institutionen tätig. Heute noch unternimmt G. J. Montalta seine täglichen Spaziergänge, um das Naturschöne, worüber er in Prosa und Poesie in reichem Masse geschrieben hat, zu genießen. Möge er im Abendfeld seines Lebens noch viel Schönes und Gutes erfahren!

A. Kern

Die Nationale Arbeitnehmergemeinschaft zur 6. Revision AHV

In Zürich tagte Ende Juni a. c. der Leitende Ausschuss der Nationalen Arbeitnehmergemeinschaft unter dem Vorsitz von Kantonsrat A. Meier-Ragg.

Nach Erledigung verschiedener administrativer Geschäfte nahm der Leitende Ausschuss mit grosser Befriedigung Kenntnis von den Vorschlägen zur Verbesserung der Leistungen der AHV/IV ohne Prämien erhöhung, insbesondere hinsichtlich der Heraufsetzung der Renten, der Gleichstellung der Teilrentner mit den ordentlichen Rentnern und der Neufestsetzung des Maximums des anrechenbaren rentenbildenden Einkommens. Der Ausschuss zollt dem Bundesamt für Sozialversicherung und der eidg. AHV-Kommission Dank und Anerkennung für die speditive und vorzügliche Vorarbeit.

Der Leitende Ausschuss begrüßt namentlich auch die in Aussicht genommene Förderung der kantonalen Altersbeihilfen durch Bundesbeiträge, damit auch in den finanziell weniger begünstigten Kantonen und Gemeinden den nicht mehr erwerbstätigen AHV-Rentnern der Rechtsanspruch auf ein einigermassen existenzgenügendes Einkommen gesichert werden kann.

Als unnötige Verschlechterung lehnt der Ausschuss NAG die Heraufsetzung der Altersgrenze der Ehefrau für die Ausrichtung der Ehepaar-Altersrente von 60 auf 62 Jahre trotz der vorgesehenen Zuschlagsmöglichkeit für jüngere Ehefrauen entschieden ab. Der Leitende Ausschuss gibt sodann seiner grossen Enttäuschung darüber Ausdruck, dass das Inkrafttreten der begrüssenswerten Auswirkungen der 6. AHV-Revision erst in 1½ Jahren, d. h. auf 1. Januar 1965, vorgesehen ist. Die Notwendigkeit einer raschen und fühlbaren Erhöhung der AHV/IV-Renten ist allgemein anerkannt, und die Mittel dazu sind reichlich vorhanden.

Der Ausschuss NAG hofft daher, dass der Bundesrat hier korrigierend eingreifen wird und dass die eidgenössischen Räte im beschleunigten Verfahren die Revisionsvorlage so rechtzeitig verabschieden werden, dass die Begünstigten bereits ab 1. April 1964 in den Genuss der Leistungsverbesserungen gelangen können.
J. B.

Geographische Notizen

*Geographische Karte Berner Oberland und Wallis
1 : 150 000*

Im Zeichen des Jubiläums «50 Jahre Lötschbergbahn» wurde die vergriffene geographische Karte Berner Oberland und Wallis neu herausgegeben. Ausgabe beim Publizitäts- und Reisedienst der Lötschbergbahn, Genfergasse 10, Bern, bei den Verkehrsbüros und an den Bahnschaltern. Fr. 2.–.

Die Natur ist kein Abfallkübel

Vor einigen Tagen besuchte mich ein Gast aus Amerika. Kurz und bündig erklärte er, es sei dies sein letzter Besuch in der Schweiz. Und der Grund? Die Schweiz sei ihm zu schmutzig! Schon bei der Fahrt mit der Bahn habe der schlechte Eindruck begonnen. Links und rechts vom Zug war das Bahnbord begleitet von Papieren aller Art. Dann kam die nächste Enttäuschung im abgelegenen Bergdorf. Ein erster Spaziergang führte unseren Amerikaner zum Dorfbach oder besser zum Dorfkehrichtplatz, denn Hotels und Private vertrauen dort ihre Abfälle dem Bergbach an. Wenig besser sah es am Ziel seiner nächsten Wanderung aus. Eierschalen, Konservenbüchsen und eine Sammlung der verschiedensten Proviantspackungen blieben als haftende Eindrücke in der Erinnerung des Gastes zurück.

Leider konnte ich meinem Besucher nicht widersprechen. Wie oft habe ich mich schon selbst über die Abfälle längs der Bahn und vor allem an allen häufig besuchten Aussichtspunkten geärgert. Muss denn diese Verschandelung sein? Sicher nicht! Wenn wir alle Sorge tragen und die Abfälle in die dafür bestimmten Papierkörbe oder zu Hause in den Abfallkübel werfen, helfen wir mit, uns und den Mitmenschen unsere Heimat sauber zu halten.

Schweizerischer Bund für Naturschutz

23625 Schwimmtests im Jahre 1962

Begünstigt durch das schöne Sommerwetter, ist das Interesse am Schweizerischen Schwimmtest des Interverbandes für Schwimmen noch einmal kräftig gestiegen, von total 17 152 im Jahre 1961 auf total 23 625 im Jahre 1962. Wiederum stehen die Schulen mit total 18 060 Tests (1961 13 451) weit aus an der Spitze:

10 408 Tests I (7075), 7365 Tests II (6163), 287 Tests III (213).

Besonders gross ist die Zahl der Testprüfungen an den Schulen der Stadt Zürich: 2873 Tests I, 1142 Tests II, 36 Tests III.

Die Testprüfungen haben sich somit als taugliches Mittel erwiesen, die Freude am Schwimmen zu wecken, und wir möchten es nicht unterlassen, jene Lehrer, die bis jetzt noch nie Testprüfungen durchgeführt haben, zu einem Versuch aufzumuntern.

Der IVSCH hat nun ein ganzjähriges halbtägliches Sekretariat eingerichtet. Der Preis von Fr. 1.– für Test I und II ist dennoch vorläufig nicht erhöht worden. Testabzeichen werden fortan nur noch gegen Nachnahme oder Voreinzahlung abgegeben.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass Lehrer aller Stufen berechtigt sind, Test I und II abzunehmen. Hingegen sollen von jetzt an für Test III Testrichter des IVSCH amten, damit eine gleichmässige Beurteilung des Springens und Crawls möglich wird. Die Prüfungen werden so gut als möglich zentralisiert. Darum sind wir gezwungen, den Preis für Test III auf Fr. 5.– zu erhöhen.

Für Unterlagen und Auskünfte wollen Sie sich bitte wenden an: Interverband für Schwimmen, Postfach 158, Zürich 25.

Uebungsstoff für den Sprachunterricht

Ein Reklametext lautet richtig: «... eine der meistgekauften Uhren der Schweiz.»

Zu welcher unerwünschten Deutung könnte hier *getrennte Schreibung* der Beifügung Anlass geben: «..., eine der meist gekauften Uhren der Schweiz.»

Kurse und Vortagsveranstaltungen

**TREFFEN
ALLER FREUNDE DER SCHULPHOTOGRAPHIE**

Sonntag, den 21. Juli 1963, Schulhaus Linde, Biel, Finkenweg

Zu diesem Treffen sind alle Lehrer der schweizerischen Volks- und Mittelschulen sowie die Redaktoren der Schul-, Lehrer- und Photozeitschriften eingeladen (Voranmeldung jedoch unbedingt erforderlich).

*Pro Photo AG, Geschäftsstelle Falkenstrasse 23, Zürich 8,
Tel. (051) 47 43 41.*



Ferien und Ausflüge

Ostschweiz

«Sternen», Urnäsch am Säntis

empfiehlt gut eingerichtetes Massenlager für zirka 35 Personen, mit oder ohne Nacht- und Morgenessen. Preis sehr günstig. Es empfiehlt sich

Familie Schmid, Tel. (071) 5 82 32

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein



Der Besuch der Erkerstadt Schaffhausen und die Besichtigung des berühmten Rheinfalls gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.

Schweiz. Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, Schaffhausen, Telephon (053) 5 42 82

Wallis

★ WALLIS ★

das einzigartige Ausflugsziel !

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1963 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte: Walliser Verkehrszentrale, Sitten
Telephon (027) 2 21 02

Graubünden

Das Ferienhaus Alpenblick in Tenna (Safiental GR), 1600 m ü. M., steht in den Monaten Mai, Juni und September bis Dezember für die Durchführung

hochalpiner Schulkurse

zur Verfügung. Herrlichste Aussichtslage, vielseitige Möglichkeiten für schöne Wanderungen, Touren und Skifahrten. Postautoverbindung ab Station Versam/Safien.

Das Haus ist mit Zentralheizung, moderner Küche, Zimmer mit Betten für 60 Personen eingerichtet und wird durch ein Hauswartehepaar betreut.

Auskunft erteilt: Karl Merz, Erlenstrasse, Uzwil SG,
Telephon (073) 5 62 69.

AROSA Hotel-Kurhaus Herwig

Ruhiges Haus in sonniger Lage
Windgeschützte Südbalkone
Gepflegte Küche

Anfragen an Familie Dr. Herwig, Arosa



Ski- und Ferienkolonieheime Graubünden, modern, doch heimelig. Nur für Schul- und Ferienlager ausgedacht: jede wünschbare Annehmlichkeit, aber kein Luxus, darum preiswert (Selbstkocher oder Pension nach Wunsch). Duschen, Bibliothek, eigene Ball- und Naturspielplätze. Genaue Haus- und Umgebungsbeschreibung bei der Verwaltung: Blumenweg 2, Neuallschwil BL.
Büel St. Antonien (Prättigau, 1520 m), 50 Plätze, kleine Schlafzimmer mit Betten, Spielsaal, Terrasse, Skilift. Walsersiedlung! **Chasa Ramoschin, Tschlerv** (Münsterthal, 1720 m), 35 Plätze, neues Haus mit eigenem Übungsskilift. Nähe Nationalpark und Arvenwald von Tamangur!



Weissfluhgipfel

(2844 m ü. M.)

Grossartige Rundsicht in die Alpen, Ausgangspunkt reizvoller Wanderungen; deshalb das ideale Ausflugsziel!

DAVOS-PARSENN-BAHNEN

Parsennbahn Parsennhüttebahn Weissfluhgipfelbahn
Prospekte und Fahrpläne bei der Verwaltung, Davos-Dorf.

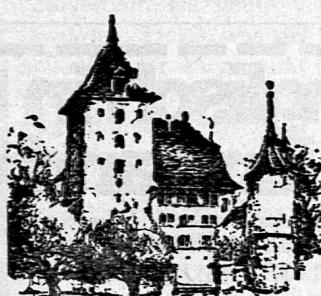
Zentralschweiz

Seewenalp – Höhenkurort 1720 m. ü. M.

Post und Bahnhofstation und Autoverbindung ab Entlebuch bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder, voralpiner Ferienaufenthalt, schönes Tourengebiet, Spazierwege, Tannenwälder, Seebad, Rudern und Fischen. Pension Fr. 15.–
Telephon (041) 86 61 67 Fam. Seeberger-Meier

Nordwestschweiz und Jura

Hotel-Restaurant Schloss



Biel-Nidau

Hauptstr. 3
Tel. 032 / 2 41 05

Besitzer
W. Salvisberg
Küchenchef
Express-Teller-
Lunch und
Tellergerichte

Das Haus für mittlere Ansprüche. Fließendes Kalt- und Warmwasser. Grosse Gartenhalle mit gedeckter Terrasse und Parkplatz. Automatische Kegelbahn. Die Küche für den Kenner!

Neu
erschienen:

Geografische Karte

Berner
Oberland

und
Wallis

1 : 150 000 in 8 Farben

Rückseite: über 400 Tourenvorschläge mit
Wanderzeiten, 4-farbige Land-
schafts- und Alpenblumenbilder

Preis: Fr. 2.—

Erhältlich: im Buchhandel, in Verkehrsbüros,
an Bahnschaltern, sowie beim
Publizitäts- und Reisedienst BLS
Genfergasse 10, Bern

Für verschiedene Oberstufenklassen (6. bis 8. Klasse) unserer
Primarschulen suchen wir für die Zeit vom 12. August bis No-
vember 1963, eventuell auch länger,

Vikare

Auskunft erteilt das Schulinspektorat Baselland, Oristal-
strasse 13, Liestal (Telephon 061/84 43 86).



Englisch in England!

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten
**ANGLO-CONTINENTAL
SCHOOL OF ENGLISH**

in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9
Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferien-
kurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle
öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und
Auskunft kostenlos durch unsere Administration:
Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr. 45
Tel. 051 / 34 49 33 und 32 73 40., Telex 52 529

Primarschule Weesen

Wegen Demission des bisherigen Stelleninhabers ist auf
Beginn des Wintersemesters, 21. Oktober 1963, eine

Lehrstelle an der Oberstufe

neu zu besetzen.

Gehalt: das gesetzliche, zuzüglich Ortszulage, zurzeit von:
ledige Lehrkräfte bis Fr. 1200.—, verheiratete bis Fr. 1800.—.
Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 25. Juli 1963 an den Präsidenten
Paul Schaefer, dipl. Arch. ETH., Wessen (Telephon 058/3 50 16),
zu richten.

Der Schulrat

Heilpädagogische Vereinigung Flawil und Umgebung

An unserer Hilfsschule für praktisch Bildungsfähige suchen
wir auf den 21. Oktober 1963 oder später eine

Lehrerin oder Kindergärtnerin

womöglich mit heilpädagogischer Ausbildung. Die Gelegen-
heit dazu oder zur Weiterbildung würde geboten.

Gehalt für die Lehrerin je nach Dienstjahren Fr. 10 600.— bis
Fr. 14 900.—, für die Kindergärtnerin Fr. 7800.— bis Fr. 10 500.—.
Anmeldung mit schriftlichen Unterlagen ist erbeten an den
Präsidenten, Herrn W. Ermatinger, Flawil, Burgau, Telephon
(071) 83 13 77.

Schulgemeinde Ennenda

Auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 ist an unserer Pri-
marschule eine

Lehrstelle für die 3./4., evtl. 1./2. Klasse

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber wollen die Anmeldung unter
Beilage der üblichen Ausweise bis 17. August 1963 an den
Schulpräsidenten, Herrn H. von Arx-Jenny, Ennenda, ein-
reichen, der auch Auskunft über die Besoldung und die
Anstellungsbedingungen erteilt.

Ennenda, 3. Juli 1963

Der Schulrat

Lehrerin sucht wegen Auslandaufenthaltes auf 1. Oktober
Nachfolgerin

in Heim für gebrechliche und geistesschwache Kinder (ca.
4 km von St. Gallen entfernt). Sehr schöne, befriedigende
Arbeit, gute Heimatatmosphäre, staatliche Besoldung.
Interessenten mögen sich melden unter Chiffre 2801 an Con-
zett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Die Stiftung Wasserturm Luzern vermietet:

Ski- und Ferienhaus Chrutern auf Stoos SZ
30 Plätze in 4 Schlafzimmern, 1400 m ü. M., eine halbe Stunde
vom Dorf entfernt, gut zugänglich, Telephon.

Ferienhaus in Aurigeno / Maggiatal TI
58 Plätze in 8 Schlafzimmern, Einrichtung neu, Duschen, Boiler,
ruhige Lage, romant. Tessiner Atmosphäre, Spiel- und Bade-
gelegenheit. Ideal für Schulklassen. Telephon.
Verwaltung: M. Huber, Elfenaustr. 13, Luzern, Tel. 041 / 3 79 63.

Sekundarschule Beatenberg BE

Auf Beginn des Wintersemesters 1963/64 oder nach Ueber-einkunft ist an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

definitiv zu besetzen.

Das Schulhaus ist in schöner Lage mit einem prächtigen Blick auf die Berner Alpen. Die Schule ist zweiteilig, und die Klassen sind verhältnismässig klein. Deshalb besteht ein enger Kontakt zwischen Lehrer, Schülern und Eltern. Da die Schule noch im Ausbau begriffen ist, kann der Lehrer seine Ideen verwirklichen. Lehrkräfte, die an einer vielseitigen Tätigkeit Freude haben, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende August dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Hermann Gafner, Elektrotechniker, Beatenberg, einzusenden. Dieselbe Stelle ist zu weiteren Auskünften gerne bereit (Telephon 036/3 01 86).

Das Internationale Knabeninstitut Montana Zugerberg sucht auf den 1. September 1963 für die Schweizerische Abteilung des Instituts einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Die Stelle ist intern; neben dem Unterricht ist etwas Internatsaufsicht zu leisten. Es handelt sich um eine schöne Aufgabe für einen jungen, unverheirateten Lehrer, der Freude am Leben in einer internationalen Schülergemeinschaft und Interesse an einer Zusammenarbeit mit über 40 Kollegen aus verschiedenen Ländern hat.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Photo, Zeugniskopien und Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) sind an die Direktion des Instituts zu richten.

Stellenausschreibung

Zufolge Todesfalls des bisherigen Berufsberaters ist für den Bezirk Untertoggenburg die Stelle eines vollamtlichen

Berufsberaters

so bald wie möglich neu zu besetzen.

Anforderungen: Gute Allgemeinbildung, Gewandtheit im Verkehr mit jungen Leuten, Beherrschung der modernen Methoden der Berufseignungsprüfung.

Bewerber, die schon auf dem Gebiete der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge tätig waren, werden bevorzugt.

Geboten wird: Gute Besoldung und Pensionsversicherung.

Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnisabschriften, einer Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges sowie der Berufstätigkeit sind sofort an Alfons Wick, Präsident des Bezirksschulrates Untertoggenburg, Uzwil, zu senden, wo auch jede wünschbare Auskunft erteilt wird (Tel. 073/5 63 44).

M. F. Hügler, Industrieabfälle, Dübendorf ZH, Tel. 051/85 61 07 (bitte während Bürozeit 8-12 und 13.30-17.30 Uhr anrufen).

Wir kaufen zu Tagespreisen Altappler aus Sammelaktionen. Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Oesterreichische Junglehrerin sucht

Stelle als Lehrerin

oder Erzieherin in Privatschule oder in einem Heim. Zuschriften an Eva Neubauer, Wels, Thalheim 72, Oberösterreich.

du

Julinummer

Das Kuks-Schloss in Böhmen

Einzelnummer Fr. 4.—

**Fackeln
Feuerwerk**
Drogerie
Stauffer
Schauplatzgasse 7, Bern

Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Interessanter, lehrreicher Fernkurs mit Anspruch auf Attest. Leitung durch dipl. Graphologen. Kostenlose Auskunft durch Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht, Postfach 237, Zürich 45.

neu belebt sennrüti

Gehen Sie gerne 20 Minuten oder eine ganze Stunde in tiefster Stille spazieren? Unser eigenes Gelände mit Wiesen und Wald lässt Sie aufatmen, erschliesst Ihnen die ganze Herrlichkeit vorarlärner Landschaft. Welch glückliche Vorbedingungen für eine individuelle Kur!

Individuelle Sennrüti-Kuren behandeln mit Erfolg: Manager-Krankheiten, Herz- und Kreislaufstörungen, rheumatische und degenerative Affektionen, Magen-, Darmleiden, Leber- und Gallenstörungen, Müdigkeits- und Abnützungsscheinungen, Diabetes. Aerztliche Leitung: Dr. med. Robert Locher, Spezialarzt FMH für innere Medizin.

sennrüti

Kurhaus Sennrüti, Degersheim Nähe St. Gallen, 900 m. ü.M. Verlangen Sie bitte unsern Prospekt. Tel. 071 5 41 41.



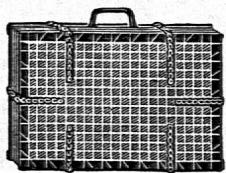
Versichert – gesichert!

**Feuer
Diebstahl
Glasbruch
Wasserschaden
Maschinenbruch
Betriebsunterbrechung
Fahrzeugkasko
Krankenversicherung**

BASLER FEUER

**Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen
Feuerschaden** Elisabethenstr. 46 Basel

GITTER-PFLANZENPRESSEN



46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 29.90. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten Fr. 25.—. **Presspapier** (grau, Pflanzenpapier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen Fr. 47.—, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.—, 100 Bogen Fr. 11.50. **Einlageblätter**, 26/45 cm, 1000 Blatt Fr. 42.—, 100 Blatt Fr. 5.40.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZURICH Bahnhofstrasse 65

mit preiswerten Sitzmöbeln



Sitzen mit Architekt Hans J. Wegner MAA ist ein Vergnügen. Seine Weltkollektion, 25 Sitzmöbel sind allein vertreten bei Zingg-Lamprecht, Zürich/Dansk Kunst, Claridenstr. 41, Kollektion Wegner/Mogensen und Hauptgeschäft am Stampfenbachplatz, Kollektion Schweiz/Dänemark. Montag geschlossen; sonst durchgehend offen. Reservierte Parkplätze

**zingg
lamprecht**

Nächstes Ziel Ihrer Schulreise: LUZERN

zum Besuch des neueröffneten Brot- und Gebäckmuseums

Die Ausstellung steht unter dem Motto «Brot und Gebäck im Brauchtum und im Alltag». Sie stellt dar, wie Brot und Gebäck als Nahrungsmittel den Menschen auf seinem Lebensweg begleiten. Neben schweizerischen Gebäcken weist die Ausstellung eine grosse Anzahl ausländischer Backwerke auf.

Das Museum gibt in aufgelockerter Form einen Ueberblick über die Vielfalt der Brotsorten, zeigt deutlich, was für eine grosse Bedeutung das Brot auch heute noch im Leben des Menschen einnimmt.

Das Museum ist geöffnet jeden Montag-, Mittwoch- und Freitagmittag sowie nach Vereinbarung.

Der Eintritt ist gratis. Die Schulen werden gebeten, ihren Besuch vorher bei der **Fachschule Richemont, Rigistr. 28, Luzern** (Telefon Nr. 041/2 58 62) anzumelden.

Die Schulklassen haben auch Gelegenheit, im Tea-Room der Bäckerfachschule zu mässigem Preise einen Imbiss einzunehmen. Gäste und Pressevertreter waren bei der Eröffnung des Museums entzückt über die Vielfalt und über die gute Darstellung der Brote, Gebäcke und übrigen Ausstellungsgüter. Ihre Schülerinnen und Schüler und auch Sie selber werden überrascht sein, wie vielfältig die Brot- und Gebäcksorten und die damit verbundenen, sinnigen Bräuche sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG NUMMER 13 12. JULI 1963

«Loka Niketan»

DIE ZÜRCHER SCHULJUGEND BAUT IN INDIEN EIN SCHULHAUS

*Entschliessung der Delegiertenversammlung
vom 8. Juni 1963*

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein setzt sich zum Ziel, im Rahmen der Weltkampagne gegen Hunger und Unwissenheit mit Hilfe der Zürcher Schuljugend die Mittel zum Bau eines Schulhauses in Loka Niketan (Indien) aufzubringen.

Der Kantonalvorstand wird mit der Organisation beauftragt, währenddem die Einzelaktionen von Schulklassen oder ganzen Schulhäusern Sache der betreffenden Lehrer sind.

Der Zahlungsverkehr geht über ein spezielles Postcheckkonto und untersteht der Prüfung durch die Rechnungsrevisoren des Vereins. Die gesammelten Mittel werden ohne jeden Abzug an das für die Ausführung verantwortliche «Nationale Komitee für die Weltkampagne gegen den Hunger» weitergeleitet.

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein bittet die Lehrer aller Stufen, sich möglichst zahlreich an der Aktion zu beteiligen.

Unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Erziehungsdirektion und der Schulämter Zürich und Winterthur werden alle aktiven Lehrer des Kantons Zürich die nötigen Materialien für eine Mitarbeit nach den Sommerferien in die Schulhäuser zugestellt erhalten.

Der Kantonalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

ERÖFFNUNGSWORT

an der 130. ordentlichen Versammlung der Zürcherischen Schulsynode

Hochgeehrte Synoden! Hochgeehrte Gäste!

Eine eigenartige Unruhe hat unser scheinbar so festgefügtes zürcherisches Schulwesen erfasst. Es scheint, als ob die allgemeine Unrast unserer Zeit auch in die bisher geschützten Bezirke des Unterrichts und der Erziehung eingedrungen wäre.

Vorwürfe und Forderungen aller Art beunruhigen die Schule: Unser Schulwesen sei auf einer Ueberbetonung des Intellekts und auf einer Ueberspitzung der Gedächtnisleistung aufgebaut; die Schule müsse sich vermehrt zu einer Lebensstätte des Kindes entwickeln; unsere Schüler seien Vorbereitungsobjekte für höhere Schulen, und darum würde der Gemüts- und Willensbildung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. – Wissenschaft und Wirtschaft verlangen eine bessere Erfassung und Förderung der Begabten. Dann fordert man wegen der sich zunehmend technisch-rationalistisch ausgestaltenden Lebensform eine Erweiterung des Unterrichts in den modernen Erkenntnissen naturwissenschaftlicher Richtung – und aus demselben Grunde, als Ausgleich, eine Vertiefung der sprachlichen und musischen Erziehung.

Unsere Schüler seien überlastet, heisst es dann wiederum, und der Wunsch nach Abbau des Stoffes und Verminderung der Fächer und Unterrichtsstunden wird laut. – Der junge Mensch sei in erster Linie dazu anzuleiten, seine Kräfte zur Gestaltung seiner Persönlichkeit richtig einzusetzen; die Schule solle ihn lehren, wie er später, eingespannt in einen geistötenden mechanisierten oder automatisierten Arbeitsprozess, sein Leben noch sinnerfüllt zu verbringen vermöge. Kommissionen tagen und beraten: Der Lehrplan der Primarschule, die Ausbildung zum Primarlehrer, Probleme der Mittelstufe, die Ausbildung der Sekundarlehrer, der Lehrplan der Sekundarschule, Fragen der Mittelschulen, ja selbst die eidgenössische Maturitätsordnung stehen zur Diskussion. – Auf allen Stufen der Volksschule wie in den Mittelschulen ist zu spüren, dass wir unsere Kinder in eine gewandelte Welt hineinziehen, die uns ihrerseits mit ihren Forderungen zu Selbstbesinnung und Standortbestimmung zwingt.

Was tut die Schule, was tun ihre Träger angesichts dieser scheinbar so widersprüchlichen und manchmal kaum überschaubaren Situation, angesichts dieser stets wachsenden Spannung zwischen Hergebrachtem und Neuem?

Eines ist gewiss. Wir wissen, was die Schule nicht tun darf, soll sie weiterhin ernst genommen werden und auch in Zukunft ihre weitgehende Selbständigkeit bewahren dürfen.

Die Schule darf sich nicht in der Vorstellung gefallen, alles sei bei ihr zum besten bestellt. Ansätze zu solchen Neigungen sind immer wieder vorhanden, weil das traditionalistische Beharrungsvermögen so wohlgebauter Einrichtungen, wie die Schule eine darstellt, gross ist und sich gerne dem notwendigen Wachstum und heilsamen Veränderungen widersetzt.

Vergessen wir das eine nicht: Viele Voraussetzungen, unter denen unser Schulwesen in seinen Grundzügen vor gut hundert Jahren geschaffen wurde, bestehen heute nicht mehr, sind verschwunden oder haben sich gewandelt. Früher klein und leicht überschaubar, sind die Schulverhältnisse heute vielschichtig und kompliziert geworden. Vieles, was sich früher von selbst ergab, muss heute bei der Anonymität unserer Gesellschaft und ihrer Institute durch bewusste Planung und Ueberlegung geschaffen werden.

Die Welt hat sich nun einmal gewandelt: Gehalt, Daseinszweck und Gestalt der Volksschule wie der Mittelschulen sind unlösbar verbunden mit den herrschenden politischen Anschauungen, den gesellschaftlichen Verhältnissen, den geistigen Kräften und kulturellen Mächten einer Zeitepoche. Jede Schule, die an dieser Tatsache vorbeisieht, die, Selbstzweck geworden und sich selbstgenügend, Althergebrachtes in Ruhe und Bequemlichkeit pflegt, muss versagen und wird bei unserer lebendigen Jugend auf Ablehnung stoßen. Die Schule ist eine Stätte des allumfassenden Lebens; darum darf und kann sie aufbrechenden Ideen gegenüber die Augen

nicht verschlossen, sondern muss sich der Auseinandersetzung mit Zeitfragen stellen. Wohl braucht die Schule für ihre Arbeit Ruhe, Stille und Beständigkeit. Doch darf der Wunsch nach Beruhigung im Schulwesen nicht dazu führen, dass die Schule am wirklichen Leben vorbeilebt.

So wird eine stete Konfrontierung mit den Ausdrucksformen unseres Lebens unumgänglich, will die Schule ihre Situation und ihre Aufgabe in der Industrie- und Massengesellschaft von heute erkennen und ihr gegenüber die notwendige kritische Haltung einnehmen.

Wem fällt nun die Aufgabe dieser ständigen Auseinandersetzung zu? Dem Erziehungsrat? Den Schulbehörden? Uns Lehrern? – Gewiss, in erster Linie uns Lehrern! Wir alle stehen kraft unserer Tätigkeit immer vor dieser einen Grund- und Gewissensfrage: Wie weit vermag unsere heutige Schule noch den gegenwärtigen und voraussehbaren künftigen Bedürfnissen zu entsprechen, wie weit hat sie sich diesen Bedürfnissen anzupassen, und wie weit hat sie sich ihnen zu widersetzen und an den Erziehungszielen festzuhalten?

Wir alle wollen und müssen zur Lösung dieser grossen Aufgabe beitragen. Die Lehrerschaft darf hier für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, dass sie seit jeher, aufgemuntert durch die Einsicht und das Vertrauen ihrer Behörden, durch wertvolle Anregungen und Vorschläge, durch sachkundige Mitarbeit viel zur Entwicklung unseres Schulwesens beigetragen hat. Der Gesetzgeber hat unserem Schulwesen eine weitgehende Autonomie zugestanden. Diese Selbständigkeit verpflichtet, denn mit ihr wurde der Lehrerschaft zugleich die Verantwortung für die Bewährung unseres Schulwesens in der Gegenwart wie in der Zukunft überbunden.

Darum ist die aufbauende Mitarbeit der Lehrerschaft in Schulfragen für das Gedeihen unseres Schulwesens auf allen Stufen so unabdingbar, dass mit ihr unsere Schule steht oder fällt.

Und aus diesem Grunde, sehr verehrte Synodenal, bitte ich Sie, sich dieser einzigartigen Selbständigkeit unserer Schule und damit dieser einmaligen Verantwortung der Lehrerschaft immer klar bewusst zu sein und sich zur Mitgestaltung unseres Schulwesens weiterhin verpflichtet zu fühlen. Der Erziehungsrat, die Schulsynode, die Kapitel und die freien Lehrerorganisationen brauchen Ihre Ideen, Ihre Erfahrung, brauchen Ihre Mitarbeit!

Die 130. Jahresversammlung der Schulsynode ist eröffnet!
Ernst Berger, Synodalpräsident

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 8. Juni 1963, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Geschäfte: laut Traktandenliste im PB Nr. 10/1963, ergänzt durch das Geschäft 9a: Weltkampagne gegen den Hunger.

Begrüssung

Der Präsident begründet das frühe Datum der diesjährigen DV mit dem Wunsch, noch die Möglichkeit zu haben, zu den Wahlgeschäften der Synode Stellung nehmen zu können. – Mit einem Hinweis auf die Hungergebiete der Welt unterstreicht der Vorsitzende die

Rolle von Schule und Lehrer im Ringen um den wirtschaftlichen Aufstieg. Um so schwerer wiegt der weit herum anzutreffende Lehrermangel. Voraussetzung für einen in jeder Hinsicht genügenden Nachwuchs ist aber die Wertschätzung, die ein Beruf bei den Jugendlichen und ihren Eltern geniesst, und da stehen heutzutage die materiellen Ueberlegungen stark im Vordergrund. Auf alle Fälle darf der Notstand nicht zu minderwertigen Notlösungen führen.

Als Stimmenzähler kommen in Vorschlag und werden gewählt: Agnes Wolf und Walter Huber.

1. Das Protokoll

der ordentlichen DV vom 30. Juni 1962 wurde im PB Nr. 12/1962 publiziert; es wird unter Verdankung abgenommen.

2. Der Namensaufruf

ergibt die Anwesenheit von 84 Delegierten; 9 weitere haben sich vertreten lassen.

3. Mitteilungen

3.1. Das *Real- und Oberschullehrerseminar* hat seinen Betrieb für die reguläre Ausbildung von Oberstufenlehrern mit rund zwanzig Schülern aufgenommen.

3.2. Die *Ausbildung der Sekundarlehrer* wird gegenwärtig durch die zuständige, für die Behandlung des Problems aber um vier Sekundarlehrer erweiterte Aufsichtskommission überprüft.

3.3. Mit der *Teuerungszulage* von drei Prozenten für das laufende Jahr sind 194,3 Punkte (nach Stadtzürcher Index) ausgeglichen. Da die stetig ansteigende Teuerung die erzielten Reallohnverbesserungen laufend schmälert, werden die Personalverbände nicht darum herumkommen, früher oder später um eine neuerliche Anpassung ihrer Bezüge nachzusuchen.

Die Lohnempfänger der *Stadt Zürich* harren immer noch der strukturellen Besoldungsrevision. Eine Zwischenlösung regelt die Bezüge für die Jahre 1962 und 1963 mit 2½ bzw. 4 Prozenten Teuerungsausgleich. Die Primarlehrer bleiben damit um rund 300, die Kollegen der Oberstufe mit rund 550 Franken unter dem kantonalen Maximum.

Die dreiprozentige kantonale TZ des laufenden Jahres ist nicht in die BVK eingebaut worden. Die Angelegenheit wird bis zur erfolgten 6. AHV-Revision in der Schwebe bleiben. Die höchstmöglichen *Altersrenten* belaufen sich somit auf 10 892 Franken für PL und 12 824 Franken für SL, sofern die volle Gemeindezulage mitversichert ist.

Die *Rentenkürzung* bei Lehrern im Ruhestand, die Vikariatsdienst leisten, ist rückwirkend auf den 1. Juli 1962 fallengelassen worden, womit die langjährigen Bemühungen des Kantonalvorstandes zu einem vollen Erfolg geführt haben.

3.4. Am 26. Mai hat das Zürchervolk dem Gesetz über die Abänderung des Versicherungsgesetzes zugestimmt. Es bringt den *Sparversicherten* drei wesentliche von den Personalverbänden schon längst geforderte Verbesserungen: Der Arbeitgeberbeitrag wird von 6 % auf 8,4 % erhöht – die Sparversicherten treten nach zwanzig Dienstjahren automatisch in die Vollversicherung über – ihre Sparguthaben werden nach dem versicherungstechnischen Zinsfuss der Kasse verzinst (3¼ statt 2¾ % wie bis jetzt).

3.5. Der Schweizerische Lehrerverein führt am 7. und 8. September 1963 in Bern einen *Schweizerischen*

Lehrertag mit dem Thema «Schule und Lehrer – heute» durch. – Der Vorsitzende ermuntert die Anwesenden zur Teilnahme.

3.6. *Weitere Geschäfte*, die der Vorstand gegenwärtig bearbeitet, werden vom Präsidenten titelweise angeführt: Schulbeginn im Herbst / Oberschule / Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule / Anrechnung von Dienstjahren / Dienstaltersgeschenk – Treueprämien / Besoldungsprogression nach längerer Dienstzeit / Uebungsschule / Vertrag der Erziehungsdirektion mit den Lehrmittelautoren / Mitgliederwerbung / Fünftagewoche in der Schule.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht gewünscht.

4. Jahresbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1962 ist in der üblichen Weise erstellt und in den Nummern 4, 5, 7 bis 11/1963 des PB publiziert worden. Das Wort dazu wird nicht gewünscht; der Bericht ist genehmigt.

5. Jahresrechnung 1962

Die Rechnung für das Jahr 1962 schliesst bei Fr. 50 163.10 Einnahmen und Fr. 50 060.80 Ausgaben mit dem sehr bescheidenen Einnahmenüberschuss von Fr. 102.30 ab. Sie wurde im PB Nr. 10/1963 veröffentlicht und von den Revisoren unter Einbezug eines Dankes an den Gesamtvorstand für seine Jahresarbeit zur Abnahme empfohlen. – Das Wort wird nicht gewünscht und die Rechnung durch Handmehr genehmigt.

6. Voranschlag 1963 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1964

Das im PB Nr. 11/1963 veröffentlichte Budget fußt auf dem bisherigen Jahresbeitrag von Fr. 18.–. Der Quästor, Ernst Schneider, begründet die grösseren Abweichungen gegenüber den Rechnungen der Vorjahre. Er beantragt, angesichts der steigenden Ausgaben den Jahresbeitrag für das nächste Jahr auf Fr. 20.– zu erhöhen. H. Zollinger und A. Trachsel (Horgen) stellen einen Gegenantrag auf Fr. 22.– und begründen ihn mit der Notwendigkeit, die Vorstände und Beauftragten besser zu entschädigen und vor allem auch den PB reichhaltiger und aktueller auszustalten. Der Quästor hofft aber, die Einnahmen durch die Gewinnung neuer Mitglieder erhöhen zu können, und Hch. Weiss verweist auf den auf Fr. 26.– erhöhten Beitrag, den die Mitglieder des Stadtzürcher Lehrervereins noch neben dem kantonalen Obolus zu entrichten haben. Die Versammlung entscheidet sich mit allen gegen zwei Stimmen für den Antrag des Vorstandes.

7. Wahlvorschlag zuhanden der Synode für ein Mitglied des Erziehungsrates

Herr Prof. Dr. Straumann, der Vertreter der Mittel- und Hochschulen im Erziehungsrat, hat seinen Rücktritt aus dieser Behörde erklärt. Hans Küng dankt ihm für sein den Belangen der Volksschule entgegengebrachtes Verständnis. Die Prosynode schlägt Herrn Dr. Max Gubler, Kantonsschule Winterthur, als Nachfolger vor. Die Volksschullehrerschaft darf ihm volles Vertrauen entgegenbringen.

Als Vertreter der Volksschule stellt sich Max Suter zur Wiederwahl. Der Präsident würdigt dessen bisherige Tätigkeit im Erziehungsrat und unterstreicht die Qualitäten, die unseres Vertreter bei den Behörden zu einem sehr wirkungsvollen Anwalt unserer Belange gemacht haben. – Die Delegierten heissen den Wahlvorschlag einstimmig gut.

7a. Wahl eines Mitgliedes der Stiftungskommission des Pestalozzianums

Der im Jahre 1955 auf Antrag der DV des ZKLV in die Stiftungskommission gewählte Kollege Hans Bräm muss sein Amt mit Rücksicht auf seine Gesundheit niederlegen. Hans Küng dankt ihm für seine Tätigkeit während der letzten acht Jahre. Der KV schlägt Walter Seyfert, RL, Pfäffikon, als Nachfolger vor, was von den Anwesenden einstimmig gutgeheissen wird.

8. Wahlvorschläge zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

Mit Ende 1963 läuft die Amtsduer der Mitglieder der verschiedenen Organe des SLV ab. Unser Wahlkreis hat der DV, die am 6. September in Bern stattfinden wird, Vorschläge für die Besetzung für eine Reihe von Chargen zu unterbreiten. Teilweise sind es Bestätigungen, zum Teil aber Neuwahlen. Rücktritte liegen vor von Jakob Binder, dem langjährigen Präsidenten der Witwen- und Waisenstiftung, und von Fr. Bänninger, die während zweier Amtsduern in der Kofisch mitgearbeitet hat. Ihnen, wie auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine weitere Amtsduer zur Verfügung stellen, wird vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.

Der Kantonalvorstand und die Präsidentenkonferenz schlagen vor:

Zentralvorstand: Max Bührer und Karl Gehring.

Rechnungsprüfungsstelle: Hans Küng.

Redaktionskommission der SLZ: Hans Zweidler.

Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung: Eugen Ernst.

Kommission der Stiftung Kur- und Wanderstationen: Viktor Lippuner.

Jugendschriftenkommission: Frau U. Ruff-Bürgi und Emil Brennwald.

Kommission für interkantonale Schulfragen: Frl. R. Lampert und Frl. L. Linder.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht; die Genannten werden einstimmig unterstützt.

9. Wahlvorschlag zuhanden der DV des KZVF

Für den wegen Ueberlastung zurücktretenden Max Suter wird Konrad Angele als neues Mitglied in den Zentralvorstand vorgeschlagen. Die Delegierten stimmen auch diesem Antrag zu.

9a. Weltkampagne gegen den Hunger

Die «Organisation für Ernährung und Landwirtschaft» der UNO hat die Welt zum Kampf gegen den Hunger aufgerufen. Die Schweiz kann und will sich diesem Ruf nicht entziehen, und zur Lösung der Aufgabe hat der Bundesrat ein unter dem Präsidium von Dr. Edgar Schumacher stehendes «Schweizerisches Nationales Komitee für die Weltkampagne gegen den Hunger» ins Leben gerufen. Dieses Komitee ist durch seinen Sekretär an den Zürcher Kantonalen Lehrerverein gelangt mit dem Ersuchen, die Zürcher Schule möchte sich in irgendeiner Form an der Aktion beteiligen. Nach reiflicher Abwägung unserer Möglichkeiten und sorgfältiger Prüfung der Unterlagen hat sich der Vorstand dazu entschlossen, den Delegierten eine Resolution zu beantragen. Im Auftrag des Vorstandes orientiert Arthur Wynistorf die Delegierten in Wort und Lichtbild über das vom «Nationalen Komitee» ausgearbeitete Projekt «Loka Niketan» (Indien). Für die Einzelheiten kann er auf die vorliegende schriftliche Dokumentation verwei-

sen, die nach den Sommerferien auch in die Schulhäuser verschickt werden soll.

Die Aussprache wird nicht gewünscht, und die Delegierten stellen sich einstimmig hinter folgende *Entschliessung*:

(Der Text befindet sich auf Seite 49 dieser Nummer unter dem separaten Titel «*Loka Niketan*.»)

10. Referat von Max Schärer, Bäretswil: «*Lehrer – Schule – Recht*»

Der Vorstand ist durch einen ausgezeichneten Artikel im Basler Schulblatt «Schule und Lehrer in juristischer Sicht» veranlasst worden, Kollege M. Schärer einzuladen, seine den Kern der Sache erfassenden und trefflich formulierten Gedanken unseren Delegierten zu Gehör zu bringen, sind sich doch nicht einmal alle Lehrer der rechtlichen Sonderstellung ihrer Beamung bewusst. Die mit starkem Applaus aufgenommenen Ausführungen des Referenten sind von derart grundsätzlicher Bedeutung, dass sie die Beschneidung auf den notwendigerweise knappen Umfang einer Protokollnotiz weder vertragen noch verdienen. Die Redaktion des PB behält sich vor, in einer der nächsten Nummern ausführlicher auf den Vortrag einzugehen.

11. Allfälliges

Der Präsident legt den Kollegen ans Herz, der Mitgliederwerbung alle Aufmerksamkeit zu schenken, weil die Wirksamkeit unserer Organisation davon abhängt, in welchem Masse sie als repräsentativ für die zürcherische Lehrerschaft anerkannt wird. Von seiten der Delegierten wird das Wort nicht gewünscht, so dass die Versammlung um 17.20 Uhr als geschlossen erklärt werden kann. Der Protokollführer: Arthur Wynistorf

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Kontakt mit der deutschen Schule von Sucre (Bolivien)
Durch Vermittlung des Eidgenössischen Politischen Departementes und der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ist uns der Wunsch der erwähnten Schule zur Kenntnis gebracht worden, mit einer Zürcher Schule in Verbindung zu treten.

Seit dem Jahre 1956 besteht in Sucre, der verfassungsmässigen Hauptstadt von Bolivien, eine deutsche Schule. Sie möchte den Kindern der deutschsprachigen Kolonie der Stadt eine europäische Ausbildung vermitteln und jungen Bolivianern Europa näherbringen.

Das grösste Klassenzimmer der Schule trägt den Namen «Zürich», und es besteht eine Bindung dieser Schule an die Schweiz.

In erster Linie sollte den Kindern in Bolivien und der Schweiz ein Korrespondenzaustausch ermöglicht werden. In zweiter Linie möchte der Direktor der Schule in Sucre gerne Schulmaterial für den Anschauungsunterricht austauschen.

Kolleginnen und Kollegen, welche mit dieser Schule Kontakt aufnehmen möchten, sind gebeten, sich unter Nennung der von ihnen geführten Klassen bis spätestens am 22. August 1963 beim Präsidenten des ZKLV, H. Küng, SL, Lindenbergrasse 13, Küsnacht ZH, zu melden.

Der Vorstand des ZKLV wird diese Schreiben an die Erziehungsdirektion weiterleiten. *K-li*

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

14. Sitzung, 9. Mai 1963, Zürich

Auf Antrag des Quästors beschliesst der Vorstand, je 3000 Franken aus dem Anna-Kuhn-Fonds und dem Vermögen des ZKLV in Obligationen der Zürcher Kantonalbank anzulegen.

An einer *Sektionsversammlung des Bezirkes Hinwil* wird der Präsident des ZKLV über aktuelle Probleme des Lehrervereins sprechen.

Eine Radiosendung über die Umschulungskurse wird im Vorstand besprochen. Die Erledigung der Angelegenheit wurde im PB Nr. 12/1963 dargestellt.

Der KV beschliesst, sich aktiv an der «Weltkampagne gegen den Hunger» zu beteiligen.

(Siehe den Artikel «*Loka Niketan*» in dieser Nummer.)

15. Sitzung, 16. Mai 1963, Zürich

Der KV befasst sich mit verschiedenen Geschäften, deren Behandlung noch bevorsteht: Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherungen durch die Gemeinden (staatliche Beiträge?), Pendenzen der Prosynode 1962, Anschluss Sekundarschule – Mittelschule.

Max Suter wird an einer Versammlung der Bezirkssektion Meilen über die Rechtshilfe des ZKLV referieren.

Die Stellungnahme zu den Autorenverträgen wird an die Erziehungsdirektion weitergeleitet.

Die von verschiedenen zürcherischen Gemeinden eingeführten Treueprämien entsprechen in ihrer Ausgestaltung der Vielfalt unseres Volkstums. Der Staat hat also Anschauungsmaterial genug zur Verfügung, nur ist auf die Eingabe der Personalverbände zu dieser Frage noch keine Antwort eingetroffen. Für die Lehrerschaft hat sich der ZKLV bekanntlich eine Sonderregelung ausbedungen (zweite Progression der Besoldungen nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren).

16. Sitzung, 30. Mai 1963, Zürich

Besoldungsstatistik und Kantonalvorstand werden immer wieder über die Berechnung der Schuldienstzeit für die Dienstaltergeschenke befragt. Der KV wird sich mit der Art der Anrechnung befassen.

Eine Schulpflege hat die Gemeinderente eines Kollegen von Fr. 500.– auf Fr. 900.– erhöht.

Der Einladung zur Jahresversammlung der OSK wird der Präsident des ZKLV gerne Folge leisten.

In einer Sitzung mit Vertretern des nationalen Komitees der Weltkampagne gegen den Hunger werden Organisationsfragen besprochen. An der DV des ZKLV soll den Delegierten ein konkreter Vorschlag unterbreitet werden. (Siehe Protokoll der DV in dieser Nummer.)

Immer häufiger treffen beim Kantonalvorstand Anfragen ein über zusätzliche Lohnabzüge bei späterem Stellenantritt. Es handelt sich um eine Verrechnung der Besoldung mit einem sogenannten «Ferienanspruch» pro Schulwoche. Die Innehaltung der durchschnittlichen Relation zwischen diesen beiden Grössen scheint in letzter Zeit sehr wichtig genommen zu werden. Früher hat es so etwas bei der Berechnung der Lehrergehälter nicht gegeben. Der KV wird sich mit der Angelegenheit befassen. *K-li*